

Gemeinde Risch



Rechnung 2016

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Risch am  
Montag, 12. Juni 2017 um  
19.30 Uhr im Saal Dorfmat**



## Gemeinderat Risch

**Peter Hausherr**

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

**Rudolf Knüsel**

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

**Markus Scheidegger**

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

**Roland Zerr**

Vorsteher Abteilung Soziales/Gesundheit

**Francesco Zoppi**

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

**Ivo Krummenacher**

Gemeindeschreiber

## Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz  
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos: Hans Galliker  
Auflagenzahl: 5'500 Exemplare  
Druck: Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

## In Kürze

### Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Die Rechnung 2016 weist einen Ertragsüberschuss von annähernd 6.2 Millionen Franken auf. Budgetiert war ein Überschuss von 25'600 Franken. Das erfreuliche Ergebnis ergibt sich einerseits aus Minderaufwendungen von 2.4 Millionen Franken, die grösstenteils im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes entstanden sind (1.4 Millionen Franken). Andererseits fielen mehr Steuererträge an, als im Budget geplant waren (Mehrertrag von 3.7 Millionen Franken). Der Grossteil der Mehrerträge bei den Steuern stammt von den natürlichen Personen (Mehrertrag von 2.7 Millionen Franken).

Das Rechnungsergebnis 2016 soll dazu verwendet werden, die Reserve für zukünftige Abschreibungen um 6 Millionen Franken zu erhöhen. Die Gemeinde Risch befindet sich in einer Phase mit hohen Investitionen. Der Finanzplan 2017 bis 2021 weist ein Volumen von brutto 93.2 Millionen Franken aus. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, dass trotz der hohen anstehenden Investitionen keine Nettoschuld entstehen soll. Der Finanzplan 2017 bis 2021 verfehlt dieses Ziel im Jahr 2021, indem eine mutmassliche Nettoschuld von 12.4 Millionen Franken vorliegen wird. Mit dem Ergebnis 2016 wird das gesteckte Ziel, die Investitionsphase ohne Nettoschuld zu durchlaufen, in greifbare Nähe rücken.

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 hat einen Objektkredit von 220'000 Franken für eine Weihnachtsbeleuchtung in Rotkreuz genehmigt. Die Weihnachtsdekoration verleiht den Strassen und Plätzen einen warmen und stimmungsvollen Ausdruck und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Die Weihnachtsbeleuchtung soll in einer zweiten Etappe erweitert und insbesondere der Dorfplatz beim Zentrum Dorfmatte zusätzlich aufgewertet werden. Für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung wird ein Zusatzkredit von 200'000 Franken beantragt.

Dem Gemeinderat sind vier Motionen «Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz» eingereicht worden. Die Motionen verlangen, dass in einem Umkreis von 500 m um den Bahnhof Rotkreuz in Zukunft keine Hochhäuser mehr gebaut werden. Die Motionen weisen diverse Rechtsverstösse auf, weshalb sie vom Gemeinderat als teilungültig erklärt wurden. Der Restgehalt der Motionen gelangt zur Beratung an die Gemeindeversammlung. Faktisch richtet sich der gültige Restgehalt gegen ein Hochhaus auf der Südseite des Bahnhofs Rotkreuz. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Restgehalt der Motionen für nicht erheblich zu erklären. Der Hauptgrund für die Empfehlung zur Ablehnung des Restgehalts der Motionen besteht darin, dass die Gemeindeversammlung in jedem Fall über eines oder mehrere Hochhäuser auf dem Areal Bahnhof Rotkreuz Süd entscheiden wird. Hochhäuser dürfen ausschliesslich im Rahmen von Bebauungsplänen errichtet werden. Bebauungspläne müssen jeweils durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt werden.

## In Kürze

Nach der Gemeindeversammlung werden Ehrungen der Gemeinde Risch vorgenommen. Die Bevölkerung sowie die Rischer Vereine wurden gebeten, Vorschläge für Ehrungen zu machen. Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Personen, die von der Gemeinde geehrt werden, zu präsentieren und vorzustellen.

Über Ihre Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 freuen wir uns sehr!



Peter Hausherr  
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher  
Gemeindeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 4. April 2017

## Hinweise

### **Blick hinter die Kulissen**

Theater ohne Kulissen wäre wie Autofahren ohne Chauffeur – beides ist möglich, zur heutigen Zeit aber wohl noch mit Chauffeur sinnvoll. Der Aufbau der Theaterkulissen hat ein längeres Vorspiel: Sobald das passende Theaterstück ausgewählt ist, beginnt die mentale Vorbereitung. Im Kopf ist alles bereits sichtbar! Es folgen Skizzen, Modelle, technische Abstimmungen und eine vertiefte Besprechung aller Details mit den Theaterverantwortlichen. Zur Umsetzung werden die geplanten Kulissen jedes Mal neu mit Pinsel und diversen Werkzeugen bearbeitet. Ein gut eingespieltes Team ist während mehreren Samstagen freiwillig im Einsatz. Nicht ganz einfach ist zum Beispiel die theatrale Umsetzung des Ozeandampfers «The old green Elisabeth». Auch hinter den Kulissen geht einiges ab. Die Gemeinde freut sich, die Kulissenmacher des Vereins Theaterlüt in der Botschaft zu präsentieren. Es sind dies auf Seite 6 von links nach rechts: Hermann Lötscher, Josef Vogel (Bühnenbauchef), Eugen Huonder, Gebi Herger, Hans Spahni (+), Andreas Lustenberger und Peter Strauss. Auf dem Foto fehlt Jonas Morach.

### **Detailkonti**

Sie erhalten die Rechnung 2016 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Rechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese via E-Mail bei [finanz@rischrotkreuz.ch](mailto:finanz@rischrotkreuz.ch) oder unter Telefon 041 798 18 63. Die elektronische Fassung finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) – Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budget, Rechnungen und Detailkonti

### **Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Fristen Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden: Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag.

# Traktanden



The old  
Elisabeth



- 8 Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2016**
- 12 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**
- 56 Traktandum 3  
**Zusatzkredit Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung**
- 62 Traktandum 4  
**Motionen «Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz»**
- 82 **Ehrungen**
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung werden Ehrungen der Gemeinde Risch vorgenommen.

Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohner-  
gemeindeversammlung  
vom 29. November 2016**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2016**



**An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 haben 297 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:**

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 2.2 Das Budget 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Der Finanzplan 2017 – 2021 wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.
4. Die Finanzstrategie wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 5.1 Die Teiländerungen des Zonenplans und der Bauordnung (§§ 18 und 20b) werden mit grossem Mehr genehmigt.
- 5.2 Der Bebauungsplan «Surstoffi West» wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 6.1 Der Planungskredit Neubauten Waldegg wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 6.2 Der Änderungsantrag von Kurt Müller auf Reduktion des Objektkredits auf 1 Million Franken und die Beschränkung der Planung auf das neue Oberstufenschulhaus wird mit 108 zu 164 Stimmen abgelehnt.
- 7.1 Der Objektkredit für die Instandhaltung des Werkhofs wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 7.2 Der Rückweisungsantrag von Moritz Betschart, den Zusammenhang der Instandhaltung des Werkhofes mit der Sanierung der Remise in der Binzmühle zusätzlich abzuklären, wird mit grossem Mehr abgelehnt.
- 8.1 Der Objektkredit für die Überführung der Grundstück Nr. 595 vom Finanzins Verwaltungsvermögen von 1'715'689 Franken wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 8.2 Der Zusatzkredit von 692'000 Franken für die Planung der Sanierung der Altbauten Binzmühle wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 8.3 Der Rückweisungsantrag von Kurt Balmer, die Sanierung der Remise mit dem Baukredit für das Mühlegebäude und das Haupthaus vorzulegen, wird mit 148 zu 113 Stimmen genehmigt.
9. Die Sanierung und Erweiterung Trainingsfelder Sportpark wird mit grossem Mehr genehmigt.

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2016**

**Protokollauflage**

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 5. Mai 2017, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2016 wird genehmigt.



Traktandum 2  
**Rechnung 2016**





Die Jahresrechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von 50'831'882 Franken und einem Ertrag von 56'992'102 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 6'160'220 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 25'600 Franken.

Der Gesamtaufwand bleibt insgesamt um 2'440'418 Franken oder 4.6 % unter Budget. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand können Aufwandminderungen von 1'411'232 Franken im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Die Budgetunterschreitung ist massgeblich auf tiefere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare (492'988 Franken), für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (291'383 Franken), für Strom, Heizung und Wasser im Bereich Ver- und Entsorgung Liegenschaften (197'988 Franken) und für Material- und Warenaufwand (178'098 Franken) zurückzuführen. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um 360'602 Franken tiefer ausgefallen. Der Transferaufwand liegt um 84'609 Franken unter Budget. In den Bereichen Sonderschulen (173'372 Franken), öffentlicher Verkehr (90'878 Franken) und des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen, Zeba, (59'848 Franken) wurde das Budget unterschritten. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (mit Alimentenbevorschussung und Verlustscheinen der Krankenversicherungen) resultiert hingegen ein Mehraufwand von 422'048 Franken. Der Mehraufwand ist auch im Zusammenhang mit den Mehrerträgen aus Rückerstattungen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 219'547 Franken zu betrachten, was zu einem Nettomehraufwand von 202'501 Franken führt.

Der Ertrag liegt um 3'694'202 Franken oder 6.9 % über Budget. Zu den Mehrerträgen beigetragen haben die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen, die bei den natürlichen Personen um 2'696'807 Franken oder 13.6 % und bei den juristischen Personen um 699'820 Franken oder 6.8 % über dem Budget ausgefallen sind. Die Entgelte wie Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattungen liegen um 526'684 Franken oder 12.3 % höher als budgetiert.

Die wichtigsten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2016 gegenüber dem Budget 2016 werden unter den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen ab der Seite 22 erläutert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 5'176'114 Franken um 1'293'886 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen und konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Mittel stammen aus den ordentlichen Abschreibungen von 1'149'233 Franken, den zusätzlichen Abschreibungen von 4'200'000 Franken sowie den zusätzlichen Abschreibungen aus der Gewinnverwendung 2015 von 408'833 Franken.

Die freien Reserven sind mit dem Gewinnverwendungsbeschluss 2015 um 3'000'000 Franken auf neu 18'000'000 Franken erhöht worden. Per 31. Dezember 2016 beläuft sich das Reinvermögen pro Einwohner auf 5'233.11 Franken (Vorjahr: 5'080.44 Franken), was einem Anstieg um 152.67 Franken entspricht.

14 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014 <sup>1</sup>	Rechnung 2013 <sup>1</sup>
<b>1. Erfolgsrechnung</b>					
Ertrag	56'992'102	53'297'900	52'919'773	54'599'810	62'220'575
Aufwand	-50'831'882	-53'272'300	-49'510'939	-49'479'376	-56'097'527
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>6'160'220</b>	<b>25'600</b>	<b>3'408'833</b>	<b>5'120'434</b>	<b>6'123'048</b>
Brutto Cashflow	11'526'300	5'480'600	7'484'741	9'734'327	17'640'681
Betrieblicher Cashflow	4'192'896	7'565'100	8'329'370	10'088'659	18'053'491
<b>2. Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	-6'103'500	-8'594'000	-3'910'003	-3'792'771	-2'445'339
Einnahmen	927'386	2'124'000	585'842	300'000	368'837
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-5'176'114</b>	<b>-6'470'000</b>	<b>-3'324'161</b>	<b>-3'492'771</b>	<b>-2'076'502</b>
<b>3. Bilanz</b>					
Finanzvermögen	66'342'942	55'154'000	64'270'146	58'943'452	55'620'283
Verwaltungsvermögen	6'801'583	8'570'000	7'400'384	8'272'565	10'425'002
<b>Bilanzsumme Aktiven</b>	<b>73'144'525</b>	<b>63'724'000</b>	<b>71'670'530</b>	<b>67'216'017</b>	<b>66'045'285</b>
Fremdkapital	12'588'462	14'255'000	13'282'813	17'066'189	19'892'563
Eigenkapital	60'556'063	49'469'000	58'387'717	50'149'828	46'152'722
<b>Bilanzsumme Passiven</b>	<b>73'144'525</b>	<b>63'724'000</b>	<b>71'670'530</b>	<b>67'216'017</b>	<b>66'045'285</b>
<b>4. Steuererträge</b>					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	22'596'807	19'900'000	20'824'267	18'664'587	18'930'492
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	10'999'820	10'300'000	9'335'261	10'624'893	10'018'177
Übrige direkte Steuern	2'442'019	2'380'000	3'906'782	3'572'086	1'784'365
Besitz- und Aufwandsteuern	23'520	22'000	23'080	679'398	816'059
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>36'062'166</b>	<b>32'602'000</b>	<b>34'089'390</b>	<b>33'540'964</b>	<b>31'549'093</b>
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	3'111'789	3'123'000	4'624'783	6'757'214	15'583'391

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014 <sup>1</sup>	Rechnung 2013 <sup>1</sup>
<b>5. Kennziffern</b>					
Steuerfuss	63%	63%	63%	63%	63%
Selbstfinanzierungskraft	15%	4%	14%	18%	29%
Selbstfinanzierungsgrad	153%	32%	223%	286%	866%
Investitionsquote	12%	15%	8%	8%	5%
Eigenkapitalquote	83%	78%	81%	75%	70%
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner <sup>2</sup>	2'200	1'925	2'075	1'934	1'987
<b>6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulleitung	50.95	50.95	50.85	50.80	48.25
Lernende, Praktikumsstellen	18.60	18.60	17.00	17.00	17.00
Betriebspersonal, Hauswarte	18.72	18.72	18.72	18.47	17.47
Lehrpersonen	95.01	94.51	93.87	90.45	91.98
Musikschule	12.16	12.71	11.72	9.57	9.86
<b>Total</b>	<b>195.44</b>	<b>195.49</b>	<b>192.16</b>	<b>186.29</b>	<b>184.56</b>
<b>7. Wohnbevölkerung</b>					
Ständige Wohnbevölkerung	–	10'338	10'272	10'036	9'963
Wirtschaftliche Wohnbevölkerung	10'454	–	10'376 <sup>3</sup>	10'274	10'195
<b>8. Index</b>					
Konsumentenpreise (100 = 2010)	97.30	–	97.30	98.60	98.90
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100 = 2010)	101.10	–	101.90	101.90	102.50

<sup>1</sup> Die Gliederung der Vorjahreszahlen nach HRM2 wurde zu Vergleichszwecken angepasst.

<sup>2</sup> Die Berechnung des Steuerertrages pro Einwohner im Jahr 2016 erfolgt gemäss einheitlicher Konvention im Kanton Zug anhand des Steuerertrages der natürlichen Personen aus dem Jahr 2016, dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung aus dem Jahr 2015.

<sup>3</sup> Die Bevölkerungszahl wurde aufgrund des neuen Einwohnerkontrollprogramms NEST korrigiert.

16 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Bilanz per 31. Dezember**

<b>Aktiven</b>	Anhang	2016	2015
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1	13'658'937	15'101'921
Forderungen	2	3'980'028	3'062'022
Kurzfristige Finanzanlagen	3	12'500'000	17'600'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	4'719'296	1'174'593
Finanzanlagen	5	217'048	216'978
Sachanlagen Finanzvermögen	6	31'267'632	27'114'632
<b>Finanzvermögen</b>		<b>66'342'942</b>	<b>64'270'146</b>
Sachanlagen, netto	7	5'001'583	7'397'496
Beteiligungen, Grundkapitalien	8	1'800'000	0
Investitionsbeiträge		0	2'888
<b>Verwaltungsvermögen</b>		<b>6'801'583</b>	<b>7'400'384</b>
		<b>73'144'525</b>	<b>71'670'530</b>

17 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Bilanz per 31. Dezember**

<b>Passiven</b>	Anhang	2016	2015
Laufende Verbindlichkeiten	9	7'506'963	8'165'536
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	2'000'000	2'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	821'630	858'438
Kurzfristige Rückstellungen	11	73'500	49'638
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>10'402'092</b>	<b>11'073'612</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12	2'000'000	2'000'000
Langfristige Rückstellungen	13	116'900	74'034
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	14	69'470	135'167
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>2'186'370</b>	<b>2'209'201</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>12'588'462</b>	<b>13'282'813</b>
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	16	2'597'743	2'580'854
Reserve für zukünftige Abschreibungen		16'400'000	20'000'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	17	17'398'100	17'398'030
Übriges Eigenkapital	18	18'000'000	15'000'000
Bilanzüberschuss		6'160'220	3'408'833
<b>Eigenkapital</b>	<b>15</b>	<b>60'556'063</b>	<b>58'387'717</b>
		<b>73'144'525</b>	<b>71'670'530</b>

18 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Geldflussrechnung**

	2016	2015
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	6'160'220	3'408'833
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (inkl. zusätzliche Abschreibungen)	5'366'081	4'075'908
<b>= Brutto Cashflow</b>	<b>11'526'300</b>	<b>7'484'741</b>
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen aus Lieferung und Leistung	–457'333	–209'874
+ Abnahme/(–Zunahme) übrige Forderungen inkl. aktive Rechnungsabgrenzungen	–3'544'703	271'948
+ Zunahme/(–Abnahme) Schulden aus Lieferung und Leistung	287'520	1'695'402
+ Zunahme/(–Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	–36'809	–677'033
+ Zunahme/(–Abnahme) Rückstellungen, Fonds im Fremdkapital	1'031	49'909
+ Einlagen/(–Entnahmen) Spezialfinanzierungen, Fonds	16'890	–285'724
+ Einlagen/(–Entnahmen) Reserve für zukünftige Abschreibungen	–3'600'000	
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (betrieblicher Cashflow)</b>	<b>4'192'896</b>	<b>8'329'370</b>
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	–5'176'114	–3'324'161
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	–4'153'000	9'506'557
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>–9'329'114</b>	<b>6'182'395</b>
+ Zunahme/(–Abnahme) langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	–2'000'000
+ Zunahme/(–Abnahme) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	1'200'000
+ Zunahme/(–Abnahme) kurzfristige Verbindlichkeiten	–946'093	–1'185'077
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen Finanzvermögen	–460'673	–279'893
+ Abnahme/(–Zunahme) Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (kurzfristig)	5'100'000	–17'600'000
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3'693'234</b>	<b>–19'864'969</b>
<b>= Zunahme/Abnahme Liquide Mittel, netto</b>	<b>–1'442'983</b>	<b>–5'353'203</b>
– Anfangsbestand Liquide Mittel, netto	15'101'921	20'455'124
+ Endbestand Liquide Mittel, netto	13'658'937	15'101'921
<b>= Zunahme/Abnahme Liquide Mittel, netto</b>	<b>–1'442'983</b>	<b>–5'353'203</b>



20 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Gestufte Erfolgsrechnung**

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30 Personalaufwand	-26'653'098	-27'013'700	-26'159'264
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'918'468	-7'329'700	-6'478'987
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'149'233	-1'255'000	-1'322'843
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-16'890	-200'500	0
36 Transferaufwand	-12'585'591	-12'670'200	-12'208'755
– davon Beitrag NFA	-2'250'039	-2'250'000	-2'209'201
39 Interne Verrechnungen	-105'300	-144'600	-100'100
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-46'428'580</b>	<b>-48'613'700</b>	<b>-46'269'949</b>
40 Fiskalertrag	36'062'166	32'602'000	34'089'390
41 Regalien und Konzessionen	20'320	25'000	33'580
42 Entgelte	4'799'084	4'272'400	4'809'551
43 Verschiedene Erträge	0	0	10'114
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	65'724
46 Transferertrag	11'132'465	11'338'200	12'622'961
– davon kantonaler Finanzausgleich ZFA	3'111'789	3'123'000	4'624'783
49 Interne Verrechnungen	105'300	144'600	100'100
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>52'119'336</b>	<b>48'382'200</b>	<b>51'731'420</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>5'690'756</b>	<b>-231'500</b>	<b>5'461'471</b>
34 Finanzaufwand	-203'302	-458'600	-506'990
44 Finanzertrag	1'272'766	1'315'700	1'188'353
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'069'464</b>	<b>857'100</b>	<b>681'363</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>6'760'220</b>	<b>625'600</b>	<b>6'142'833</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4'200'000	-4'200'000	-2'734'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'600'000	3'600'000	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-600'000</b>	<b>-600'000</b>	<b>-2'734'000</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>6'160'220</b>	<b>25'600</b>	<b>3'408'833</b>

## Rechnung 2016

## Institutionelle Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Total	Stabstellen Präsidentiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
<b>Erfolgsrechnung</b>						
30	-26'653'098	-1'709'217	-786'565	-18'027'381	-4'068'391	-2'061'543
31	-5'918'468	-1'205'170	-114'512	-1'446'851	-2'911'599	-240'336
33	-1'149'233	0	-791'109	0	-358'124	0
34	-203'302	0	-111'705	0	-91'598	0
35	-16'890	0	0	0	-16'890	0
36	-12'585'591	-243'080	-2'535'603	-1'524'569	-1'817'769	-6'464'572
38	-4'200'000	0	-4'200'000	0	0	0
39	-105'300	0	0	0	-105'300	0
<b>Aufwand</b>	<b>-50'831'882</b>					
40	36'062'166	0	36'062'166	0	0	0
41	20'320	0	0	0	20'320	0
42	4'799'084	108'447	2'064	842'416	2'506'578	1'339'580
43	0	0	0	0	0	0
44	1'272'766	0	369'082	0	903'684	0
45	0	0	0	0	0	0
46	11'132'465	0	3'111'983	7'768'390	121'625	130'468
48	3'600'000	0	3'600'000	0	0	0
49	105'300	7'000	36'800	0	61'500	0
<b>Ertrag</b>	<b>56'992'102</b>					
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>6'160'220</b>					
<b>Investitionsrechnung</b>						
Investitionsausgaben	-6'103'500	0	0	-24'319	-4'279'180	-1'800'000
Investitionseinnahmen	927'386	0	0	0	927'386	0
Nettoinvestitionen	-5'176'114	0	0	-24'319	-3'351'794	-1'800'000

## Rechnung 2016

## Abweichungsgründungen Stabstellen Präsidiales

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-484'182	-482'400	-473'035	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-855'623	-950'000	-894'736	Der Minderaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass weniger Aushilfen eingesetzt wurden (73'400 Franken) und nicht budgetierte Lohnrückvergütungen infolge Mutterschaft erfolgten (20'900 Franken).
305 Arbeitgeberbeiträge	-230'000	-272'900	-234'402	Die Arbeitgeberbeiträge sind aufgrund des geringeren Lohnaufwands ebenfalls niedriger ausgefallen.
309 Übriger Personalaufwand	-139'412	-237'000	-167'435	Der Minderaufwand betrifft im Wesentlichen drei Bereiche. In der Personalwerbung wurde auf Printinserate verzichtet (39'000 Franken), im Bereich der Aus- und Weiterbildungen konnten nicht alle geplanten Kurse besucht werden (30'000 Franken) und die Kosten für Anlässe fielen tiefer aus (25'500 Franken).
310 Material- und Warenaufwand	-178'358	-219'200	-181'610	Die Gemeinde ist neu Mitglied einer Einkaufsgemeinschaft, was zu Minderaufwendungen im Bereich der Büromaterialbeschaffung von rund 30'000 Franken geführt hat.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-162'073	-223'900	-39'830	Die Beschaffung einer neuen Vorlagensoftware (officeatwork) konnte um rund 22'000 Franken günstiger abgewickelt werden. Weiter waren die Aufwendungen für die neue Einwohnerkontrollsoftware weniger hoch als budgetiert (rund 13'000 Franken). Zudem fielen keine unvorhergesehenen Aufwendungen an.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-5'706	-4'600	-6'087	

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
313 Dienstleistungen und Honorare	-580'565	-692'200	-621'440	Die Minderaufwendungen ergaben sich einerseits im Bereich der Dienstleistungen Dritter (tiefere Aufwendungen für Grabbeschriftungen und Kremationen, tiefere Aufwendungen für die Jungbürgerfeier, die Neuzuzügerbegrüssung, den Unternehmeranlass sowie das Risch 4you). Zudem mussten weniger externe Rechtsberatungen in Anspruch genommen werden.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-26'052	-30'500	-25'335	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-172'584	-207'400	-172'256	Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf tiefere Aufwendungen für den Informatiksupport (rund 10'000 Franken) und für Softwarelizenzen zurückzuführen.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-20'697	-42'000	-32'757	
317 Spesenentschädigungen	-30'380	-37'500	-29'032	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-28'755	-39'100	-40'337	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-243'080	-277'600	-267'571	Der Beitrag zugunsten der Interessengemeinschaft Informatik der Zuger Gemeinden fiel um rund 12'000 Franken tiefer aus. Weiter hat der Gemeinderat das Budget für freiwillige Beiträge nicht ausgeschöpft.
421 Gebühren für Amtshandlungen	97'294	105'000	97'222	
425 Erlös aus Verkäufen	1'028	0	2'043	
426 Rückerstattungen	10'126	0	0	
491 Dienstleistungen	7'000	5'100	3'000	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-3'157'467</b>	<b>-3'716'300</b>	<b>-3'185'863</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>115'447</b>	<b>110'100</b>	<b>102'266</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	0	-333'000	-13'976	Die budgetierten Investitionsausgaben waren für Handänderungen im Verwaltungsvermögen vorgesehen. Im Berichtsjahr sind keine Handänderungen zulasten der Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) vorgenommen worden.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

## Rechnung 2016

## Abweichungsbegründungen Finanzen / Controlling

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-30'988	-33'400	-30'541	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-618'329	-594'100	-575'904	
305 Arbeitgeberbeiträge	-136'158	-135'000	-123'280	
309 Übriger Personalaufwand	-1'091	-9'300	-8'325	
310 Material- und Warenaufwand	-4'674	-5'100	-4'211	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-10	-1'200	-2'118	
313 Dienstleistungen und Honorare	-46'752	-37'600	-24'191	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	0	0	-94	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-2'400	-2'400	-2'616	
317 Spesenentschädigungen	-2'018	-4'900	-3'583	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-58'658	-56'000	-66'683	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-791'109	-1'150'400	-871'375	Vom Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 sind 408'833 Franken für Zusatzabschreibungen verwendet worden. Zudem sind die Nettoinvestitionen um 1'293'886 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen (vgl. Ausführungen der einzelnen Abteilungen unter dem Konto 5 Investitionsausgaben). Daraus resultiert ein tieferes Verwaltungsvermögen und ein geringerer Abschreibungsbedarf.
340 Zinsaufwand	-62'839	-69'000	-108'078	
341 Realisierte Kursverluste	-291	0	-104	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-48'575	-199'000	-202'336	Die Abschaffung des Skontoabzugs auf den Steuereinzahlungen führte zu einer entsprechenden Reduktion des Aufwands.
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-268'716	-260'000	-264'194	
362 Finanz- und Lastenausgleich	-2'250'039	-2'250'000	-2'209'201	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-16'848	0	0	

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
383 Zusätzliche Abschreibungen	-4'048'369	-4'200'000	-2'565'304	Ein Teil der budgetierten Zusatzabschreibungen ist auch zur Wertberichtigung von Investitionsbeiträgen im Konto 387 verwendet worden (siehe nachfolgende Position).
387 Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	-151'631	0	-168'696	Vgl. die Ausführungen in Konto 383.
400 Direkte Steuern natürliche Personen	22'596'807	19'900'000	20'824'267	Die positive wirtschaftliche Entwicklung sowie das Bevölkerungswachstum führten zu höheren Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen.
401 Direkte Steuern juristische Personen	10'999'820	10'300'000	9'335'261	Die Unternehmensgewinne entwickelten sich trotz der Frankenaufwertung positiver, als dies im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen worden war.
402 Übrige direkte Steuern	2'442'019	2'380'000	3'906'782	
403 Besitz- und Aufwandsteuern	23'520	22'000	23'080	
426 Rückerstattungen	2'064	2'000	2'427	
429 Übrige Entgelte	0	0	189	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	0	0	10'114	
440 Zinsertrag	369'082	506'000	414'289	Die Einführung der Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank hat zu tieferen Zinserträgen auf den liquiden Mitteln geführt.
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	0	0	13'137	
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	0	0	14	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	194	1'000	75	
462 Finanz- und Lastenausgleich	3'111'789	3'123'000	4'624'783	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'600'000	3'600'000	0	
491 Dienstleistungen	8'800	3'000	6'500	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	28'000	104'600	60'700	Das durchschnittlich zu verzinsende Vermögen der Spezialfinanzierung hatte einen tieferen Wert als im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.
<b>3 Aufwand</b>	<b>-8'539'493</b>	<b>-9'007'400</b>	<b>-7'230'834</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>43'182'094</b>	<b>39'941'600</b>	<b>39'221'618</b>	

## Rechnung 2016

## Abweichungsbegründungen Bildung / Kultur

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-13'300	-33'600	-17'684	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'997'679	-2'063'600	-2'008'162	
302 Löhne der Lehrkräfte	-12'527'466	-12'728'200	-12'445'577	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-46'734	-42'000	-54'492	
305 Arbeitgeberbeiträge	-3'043'811	-3'007'700	-2'924'182	
306 Arbeitgeberleistungen	-220'972	0	0	Die Überbrückungsrenten gemäss kantonalem Personalgesetz werden neu auf einem separaten Konto ausgewiesen und für die ganze Bezugsdauer dem Jahr, in welchem sie das erste Mal gewährt werden, belastet.
309 Übriger Personalaufwand	-177'421	-217'200	-178'798	Der Minderaufwand resultiert aus tieferen externen Weiterbildungskosten.
310 Material- und Warenaufwand	-685'464	-712'500	-698'953	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-206'179	-226'900	-139'428	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-11'489	-16'500	-11'748	
313 Dienstleistungen und Honorare	-91'763	-130'000	-118'995	Kosten für externe Schulentwicklung, Rechtsberatung und Honorare fielen tiefer aus.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-140'398	-158'200	-102'655	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-121'350	-125'600	-121'525	
317 Spesenentschädigungen	-188'055	-258'100	-223'130	Die Reise- und Lagerkosten wurden günstiger abgerechnet.
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-2'154	-6'300	-2'782	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-11'680	-3'000	-23'734	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'512'889	-1'946'800	-1'626'711	Die budgetierten Schulgelder für externe Sonderschulen wurden im Betrag von 173'000 Franken nicht ausgeschöpft. Die Ausgleichszahlung der Gemeinde Risch (budgetierter Aufwand von 217'000 Franken), die durch die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Meierskappel entsteht und welche dem Kanton überlassen wird, wurde mit den Schülerpauschalen (Ertrag unter Konto 463) verrechnet.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	521'460	458'700	495'563	Der Mehrertrag resultiert aus höheren Schul- und Kursgeldern in der Erwachsenenbildung und bei den Deutschkursen.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	7'647	7'000	7'939	
425 Erlös aus Verkäufen	1'096	200	3'267	
426 Rückerstattungen	312'212	240'000	266'955	Der Mehrertrag resultiert aus höheren Elternbeiträgen der Modularen Tagesschule. Über 73 % der Kinder, welche die Modulare Tagesschule besuchen, sind in der höchsten Tarifstufe eingeteilt, was zu entsprechend hohen Erträgen führt.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	1'136'780	149'700	1'140'928	Entgegen der Einschätzung bei der Budgetierung werden die Erträge aus der Beschulung von Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern aus Meierskappel und die Erträge des Kantons für die Beschulung von integrierten Kindern (in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Zentrum Haggendorf) auf dem Konto 461 (und nicht auf dem Konto 462) verbucht.
462 Finanz- und Lastenausgleich	0	7'768'500	0	Vgl. die Ausführungen bei den Konti 461 und 463.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	6'631'610	47'000	6'588'145	Entgegen der Einschätzung bei der Budgetierung für das Jahr 2016 werden die Normpauschalen für Schülerinnen und Schüler des Kantons im Konto 463 (und nicht im Konto 462) verbucht.
<b>3 Aufwand</b>	<b>-20'998'802</b>	<b>-21'676'200</b>	<b>-20'698'556</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>8'610'805</b>	<b>8'671'100</b>	<b>8'502'797</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-24'319	0	-294'165	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

## Rechnung 2016

## Abweichungsgründungen Planung / Bau / Sicherheit

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-20'976	-32'200	-18'729	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'276'414	-3'172'200	-3'292'636	
305 Arbeitgeberbeiträge	-686'114	-662'600	-671'332	
309 Übriger Personalaufwand	-84'888	-115'000	-55'375	Sowohl in der Verwaltung wie auch in der Feuerwehr sind weniger externe Weiterbildungen als budgetiert besucht worden.
310 Material- und Warenaufwand	-295'012	-399'000	-334'836	Im Bereich der Sportplätze und Anlagen sowie der Wanderwege waren weniger Unterhaltsarbeiten notwendig. Zudem war der Aufwand für Treibstoffe und Winterdienst, infolge des milden Winters, geringer als budgetiert.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-244'655	-277'600	-307'714	Es wurden weniger Signalisationsmaterialien, Sitzbänke und Robidogs ersetzt.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-615'896	-807'700	-646'582	Die Energiepreise sind entgegen den Erwartungen im Zeitpunkt der Budgetierung stark gesunken.
313 Dienstleistungen und Honorare	-794'734	-1'114'300	-867'040	Die Aufwendungen für Vorprojekte, die amtliche Vermessung und Plan-drucke fielen um rund 40'000 Franken unter dem Budget aus. Die Planung des Areals Bahnhof Süd (30'000 Franken) sowie die Planung für die Querflutung des Schwimmbades (20'000 Franken) wurden noch nicht in Angriff genommen. Für die Orts- und Zonenplanung sowie die Verkehrsplanung wurden 50'000 Franken weniger als budgetiert ausgegeben. Für externe Beratungen, Unterstützungen, Expertisen, Gutachten wurden 90'000 Franken weniger aufgewendet. Für das Areal Buonaserstrasse wurden das qualifizierte städtebauliche Verfahren (QSV) und der Bebauungsplan noch nicht erstellt, was rund 70'000 Franken ausmacht.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-527'966	-814'900	-973'493	Die Sanierung des Turnhallendaches wurde einer detaillierten Neu beurteilung unterzogen. Die Sanierung wird im Jahr 2017 umgesetzt. In den Oberstufenschulhäusern mussten weniger Unterhaltsarbeiten gemacht werden als angenommen. Ein Teil der Unterhaltsarbeiten beim Sportpark und des Freibades konnten bereits 2015 ausgeführt werden. Der Schutzanstrich beim Freibad konnte günstiger vergeben werden.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-375'765	-338'500	-288'036	Die Heizungsanlage im Oberstufenschulhaus musste ersetzt werden, was zu Aufwendungen von rund 45'000 Franken geführt hat. Der Ersatz stellt einen gebundenen Aufwand dar.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-22'580	-19'000	-44'998	
317 Spesenentschädigungen	-34'971	-44'900	-31'016	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-20	-3'000	-950	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-358'124	-104'600	-451'469	Mit der Umstellung auf HRM2 im Vorjahr werden neu die effektiven gesetzlichen Abschreibungen zulasten der Spezialfinanzierung und nicht die tieferen budgetierten kalkulatorischen Abschreibungen berechnet.
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-91'598	-190'600	-196'472	Die Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Buonaserstrasse 18 ist mit dem Ableben der Rentenempfängerin hinfällig geworden und wurde aufgelöst. Aufgrund der geringen Restnutzungsdauer der Liegenschaften, hauptsächlich an der Buonaserstrasse, verursachte der bauliche Unterhalt weniger Kosten.
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	16'890	-200'500	0	Die höheren gesetzlichen Abschreibungen und der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung führten zu einer tieferen Überdeckung und somit einer tieferen Einlage in die Spezialfinanzierung.

## Rechnung 2016

## Abweichungsbegründungen Planung / Bau / Sicherheit

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'058'998	-948'200	-898'181	Die provisorische Betriebskostenrechnung des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnattersee-Ägerisee (GVRZ) führte zu dieser Aufwandsüberschreitung (vgl. Anhang Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-758'771	-918'300	-962'326	Die in Rechnung gestellten Beiträge für den öffentlichen Verkehr fielen entgegen den Annahmen im Budget um 79'000 Franken tiefer aus. Die Kosten für den Gemeindezweckverband ZEBA waren um 66'031 Franken tiefer als im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	-19'065	
391 Dienstleistungen	-77'300	-40'000	-39'400	Die Umlage für interne Dienstleistungen zulasten der Spezialfinanzierung fiel höher aus als im Budget angenommen.
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-28'000	-104'600	-60'700	Der Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung wurde auf Basis der tatsächlichen internen Verzinsung für das Verwaltungsvermögen verrechnet. Die Änderung der Zinsberechnung hat zu einem Minderaufwand zugunsten der Spezialfinanzierung geführt.
412 Konzessionen	20'320	25'000	33'580	
420 Ersatzabgaben	323'633	335'000	528'530	
421 Gebühren für Amtshandlungen	154'100	130'000	151'727	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'955'130	1'767'500	1'759'463	Die Abweichung ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren zurückzuführen.
425 Erlös aus Verkäufen	67'185	61'000	67'879	
426 Rückerstattungen	1'500	50'000	131'984	Es wurden weniger Kostenbeiträge zu Planungsverfahren eingefordert, da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.
427 Bussen	5'030	6'000	3'630	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	35'000	0	0	Aufgrund der Ersatzbeschaffung der Strassenreinigungsmaschine und des Tanklöschfahrzeugs konnte ein Ertrag mit dem Eintausch der alten Fahrzeuge erzielt werden.

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	557'926	440'600	465'562	Die Annahmen im Zeitpunkt der Budgetierung basierten auf einem höheren Sockelleerstand und die effektiven Mietzinseinnahmen entwickelten sich positiver und führten zum entsprechenden Mehrertrag.
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	310'758	369'100	295'351	Der Mietertrag wurde zu hoch budgetiert. Beim Dorfmattsaal fielen die Erträge um 27'827 Franken, bei der Turnhalle Waldegg um 8'770 Franken und bei den Primarschulhäusern um 17'700 Franken tiefer als budgetiert aus.
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0	0	65'724	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	55'107	55'000	49'118	
462 Finanz- und Lastenausgleich	0	51'000	0	Im Zeitpunkt der Budgetierung wurden die Einnahmen für die Entschädigung der Feuerschauer durch die Gebäudeversicherung auf dem Konto 462 budgetiert. Die Einnahmen sind jedoch im Konto 463 verbucht worden.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	51'721	7'000	74'741	Vergleiche Ausführungen im Konto 462.
469 Verschiedener Transferertrag	14'798	12'000	14'822	
491 Dienstleistungen	61'500	31'900	29'900	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-9'369'670</b>	<b>-10'307'700</b>	<b>-10'160'350</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>3'613'707</b>	<b>3'341'100</b>	<b>3'672'011</b>	

**Rechnung 2016****Abweichungsbegründungen Planung / Bau / Sicherheit**

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-4'279'180	-6'461'000	-3'601'863	Das Investitionsvorhaben zur Sanierung des Zentrums Dorfmat (700'000 Franken), die Realisierung des Erlenparks (234'303 Franken), die Sanierung Sportplatz/Kunstrasenfeld/Trainingswiese (205'986 Franken), der Rahmenkredit zur Sanierung Werterhaltung Gemeindestrassen (155'588 Franken), die Sanierung des Werkhofes (100'000 Franken) und das Projekt Badeanstalt Bassin (100'000 Franken) wurden nicht resp. nur zum Teil realisiert.
6 Investitionseinnahmen	927'386	2'124'000	585'842	Die Abweichungen ergeben sich aus Mehreinnahmen bei den ARA Anschlussgebühren (34'000 Franken), sowie Mindereinnahmen infolge von Verzögerungen beim Baustart Erlenpark (370'000 Franken), der Schlussabrechnung zum Bahnhof Nord aus dem Agglomerationsfonds (700'000 Franken) und des bereits abgerechneten Kredites zur Erschliessung der Parzelle 1435 Industrie Erlen (170'000 Franken).

## Rechnung 2016

## Abweichungsbegründungen Soziales / Gesundheit

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-5'817	-15'000	-10'257	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'676'970	-1'794'900	-1'624'710	
305 Arbeitgeberbeiträge	-339'978	-359'800	-323'159	
309 Übriger Personalaufwand	-38'778	-55'600	-26'514	
310 Material- und Warenaufwand	-42'494	-48'300	-38'617	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-21'822	-13'800	-11'687	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-10'622	-12'900	-10'423	
313 Dienstleistungen und Honorare	-69'799	-102'500	-161'481	Die Honorare für externe Fachbegleitungen und die Unterstützung im Projekt Leben im Alter sind tiefer als geplant.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-8'548	-7'000	-7'038	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	-72'158	-72'100	-73'520	
317 Spesenentschädigungen	-14'894	-16'500	-10'158	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'964'689	-2'082'900	-1'866'073	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-4'499'883	-3'983'400	-4'071'700	Die wachsende Einwohnerzahl führt zu höheren Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und der Alimentenbevorschussung. Die gestiegenen Ausgaben für Wohn- und Lebenshaltungskosten sind u.a. auf die wachsende Zahl unterstützter Einpersonenhaushalte zurückzuführen. Analog der Ausgaben steigen auch die Rückzahlungen (vgl. Konto 426). Aktuelle statistische Aussagen zu 2016 sind erst nach Vorliegen der offiziellen Statistikkzahlen im Verlaufe des Herbsts 2017 möglich.

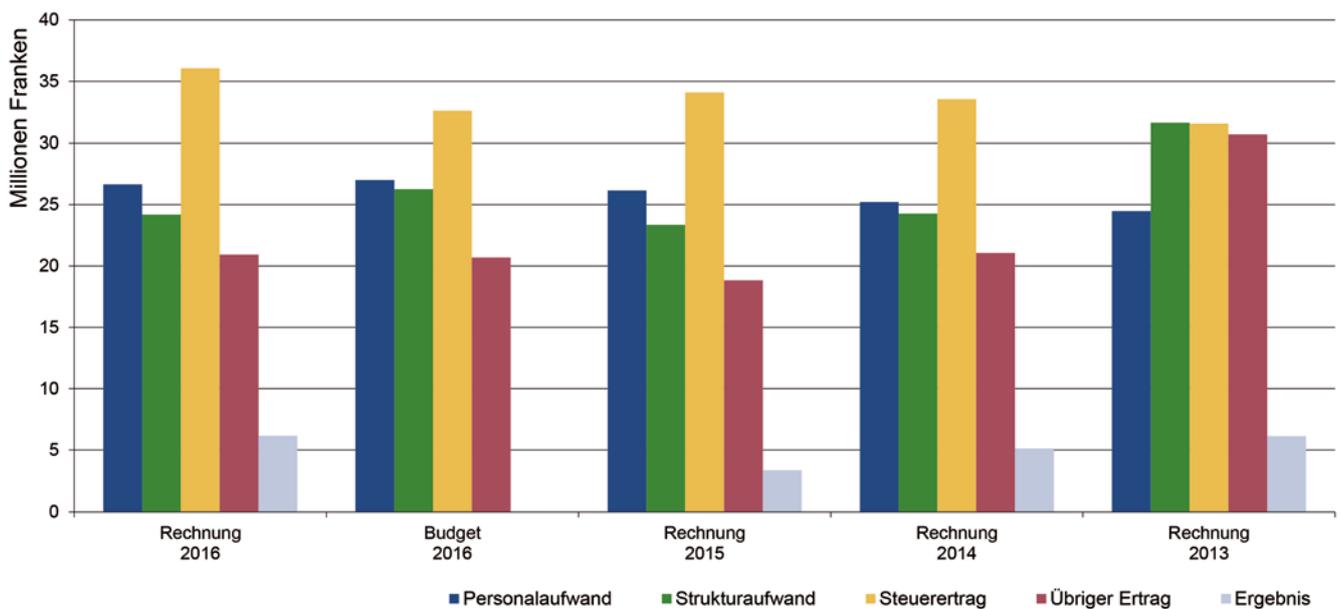
## Rechnung 2016

## Abweichungsbegründungen Soziales / Gesundheit

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	327'567	280'000	294'451	Der Mehrertrag resultiert aus höheren Elternbeiträgen für den Besuch in der Kindertagesstätte Langmatt. Er ergibt sich zudem aus der sehr guten Belegung der Betreuungsplätze und ist direkt abhängig von der Tarifeinstufung nach dem Einkommensverhältnis der Eltern.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	4'257	8'000	7'302	
425 Erlös aus Verkäufen	111	0	513	
426 Rückerstattungen	1'007'646	822'000	988'466	Analog der steigenden Aufwendungen für wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung fallen die Rückerstattungen proportional höher aus.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	117'268	80'000	130'350	Die Entschädigung des Kantons für die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Risch wurde auf dem Konto 461 (und nicht wie im Budget im Konto 462) verbucht.
462 Finanz- und Lastenausgleich	0	44'000	0	Vgl. die Ausführungen im Konto 461.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	13'200	0	0	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-8'766'450</b>	<b>-8'564'700</b>	<b>-8'235'337</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>1'470'048</b>	<b>1'234'000</b>	<b>1'421'081</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-1'800'000	-1'800'000	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

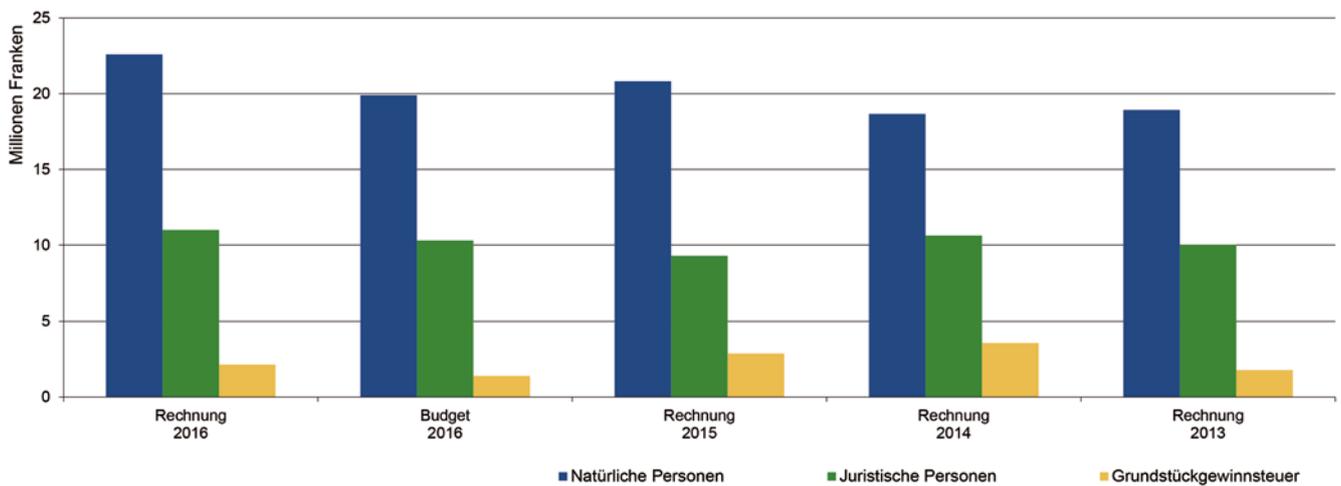
**Rechnung 2016****Kenngrossen und Grafik Erfolgsrechnung**

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Personalaufwand	26'653'098	27'013'700	26'159'264	25'213'617	24'470'415
Strukturaufwand	24'178'784	26'258'600	23'351'676	24'265'758	31'627'112
Steuerertrag	36'062'166	32'602'000	34'089'390	33'540'964	31'549'093
Übriger Ertrag	20'929'936	20'695'900	18'830'383	21'058'845	30'671'482
<b>Ergebnis</b>	<b>6'160'220</b>	<b>25'600</b>	<b>3'408'833</b>	<b>5'120'434</b>	<b>6'123'048</b>



36 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Steuererträge**

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Natürliche Personen	22'596'807	19'900'000	20'824'267	18'664'587	18'930'492
Juristische Personen	10'999'820	10'300'000	9'335'261	10'624'893	10'018'177
Grundstückgewinnsteuer	2'150'258	1'400'000	2'875'835	3'572'086	1'784'365



37 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Investitionsrechnung**

in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2016	Rechnung 2016	Budget 2016		
<b>Investitions-Nr.</b>							
2	Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	-300'000	-180'636	0	-121'000	
<sup>2</sup>	3	Belagsanierung Ibikonerstrasse	12.06.2006	-230'000	-217'416	-28'000	0
4	Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	-420'000	-65'697	-65'697	-300'000	
	Perimeter Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark		420'000	65'697	65'697	370'000	
<sup>2</sup>	5	Sanierung der ehemaligen Kehricht- deponie Baarburg	11.06.2007	-145'000	-100'644	0	0
<sup>1</sup>	8	Hochwasserschutz Rahmenkredit Einnahmen Hochwasserschutz Rahmen- kredit	25.11.2008	-400'000 0	-380'723 23'704	-81'188 23'704	-30'000 0
	10	Neugestaltung Bahnhofportal Nord Neugestaltung Bahnhofportal Nord, Agglomerationsprogramm	04.06.2012	-1'640'000 700'000	-1'733'902 10'000	-11'238 0	0 700'000
<sup>1</sup>	11	Rahmenkredit Beitrag Rischer Energie Genossenschaft	04.06.2012	-500'000	-479'542	-168'479	-89'000
<sup>1</sup>	12	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz Anschlussgebühren ARA	27.11.2012	-3'000'000 0	-2'567'531 1'089'633	-132'622 614'657	-907'000 620'000
	15	Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	-290'000	-129'422	-114'489	0
	61	Zusatzkredit Sanierung/Nutzung Binz- mühle	29.11.2016	-692'000	0	0	0
<sup>1</sup>	16	Rahmenkredit Bau Unterstände bei Bushaltestellen	27.11.2012	-400'000	-258'898	-20'182	-90'000
	17	Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	-350'000	-370'310	-82'919	-174'000
	63	Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	-840'000	-268'828	-268'828	0
	18	Weihnachtsbeleuchtung	26.11.2013	-220'000	-210'354	-24'319	0
<sup>1,2</sup>	20	Rahmenkredit Fahrzeuge Werkhof	02.06.2014	-150'000	-135'535	-40'021	0
<sup>2</sup>	21	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Beitrag Amt für Feuerschutz Kanton Zug	02.06.2014	-660'000 264'000	-599'135 223'328	-208'698 223'328	-440'000 264'000
	22	Objektkredit Projektwettbewerb Erweiterung und Ausbau Infrastruktur Schulen	25.11.2014	-430'000	-428'404	-381'505	-330'000
	23	Objektkredit Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern	25.11.2014	-650'000	-691'660	-37'287	0
	24	Planungskredit Sanierung und Werter- haltung Zentrum Dorfmat	25.11.2014	-240'000	0	0	-200'000

38 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Investitionsrechnung**

	in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2016	Rechnung 2016	Budget 2016	
<b>Investitions–Nr.</b>							
<sup>1</sup>	26	Rahmenkredit Sanierung und Werterhaltung Gemeindestrassen	25.11.2014	–1'500'000	–444'096	–244'412	–400'000
<sup>1</sup>	27	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten	25.11.2014	–1'500'000	–4'320	0	–333'000
	30	Objektkredit Personenüberführung Ost	01.06.2015	–520'000	–101'999	–83'587	–250'000
	35	Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhäuser 2 und 3	24.11.2015	–2'200'000	–2'027'138	–2'017'369	–1'800'000
	52	Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag)	24.11.2015	–9'000'000	–1'800'000	–1'800'000	–1'800'000
<sup>1</sup>	36	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz 2016	06.06.2016	–4'500'000	0	0	0
	58	Planungskredit Neu- und Umbauten Waldegg	29.11.2016	–1'800'000	–73'684	–73'684	0
	34	Sanierung Werkhofgebäude	29.11.2016	–850'000	0	0	–100'000
	66	Überführung GS Nr. 595 ins Verwaltungsvermögen	29.11.2016	–1'716'200	0	0	0
	47	Sportplatz Kunstrasenfeld und Trainingswiese	29.11.2016	–3'850'000	–44'014	–44'014	–250'000
	01	Erschliessung Parz. 1435 Industrie Erlen Einnahmen Erschliessung Parz. 1435 Industrie Erlen	abgerechnet per 31.12.2015				170'000
<sup>3</sup>	49	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof	24.11.2015	–430'000	–174'962	–174'962	–180'000
<sup>4</sup>	32	Zentrum Dorfmatte	A.2-Vorhaben	–3'000'000	0	0	–700'000
<sup>4</sup>	37	Badeanstalt Bassin	B-Vorhaben	–430'000	0	0	–100'000
<b>Total Investitionsausgaben 2016</b>				<b>–42'853'200</b>	<b>–13'488'847</b>	<b>–6'103'500</b>	<b>–8'594'000</b>
<b>Total Investitionseinnahmen 2016</b>				<b>6'264'000</b>	<b>1'412'362</b>	<b>927'386</b>	<b>2'124'000</b>
<b>Total noch nicht ausgeführte Kredite bis Ende 2016</b>				<b>–29'364'353</b>			

<sup>1</sup> Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als Rahmenkredite publiziert.

<sup>2</sup> Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als abgerechnete Kredite publiziert.

<sup>3</sup> Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

<sup>4</sup> Die Objektkredite sind noch nicht bewilligt. Somit liegt die Zuständigkeit für die Kreditgenehmigung beim Gemeinderat.

#### **Hochwasserschutzmassnahmen (INV8)**

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken (inkl. MwSt.) für zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt worden. Per 31. Dezember 2016 beträgt der Restkredit 19'277 Franken. Die Ausgaben von brutto 81'188 Franken im Jahr 2016 beinhalten die Anpassung des Auslaufbauwerkes beim Binzmüliweiher und die Unterhaltsarbeiten am Chüntwilerbach im Bereich SBB-Durchlass bis Camaroblock. Die Einnahmen von 23'704 Franken resultieren aus dem Kostenteiler mit der SBB.

#### **Rahmenkredit für die Beitragsausrichtung an die «Rischer Energie Genossenschaft» zur Förderung erneuerbarer Energien (INV11)**

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 ist ein Rahmenkredit von 500'000 Franken genehmigt worden. Der Restkredit per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 20'458 Franken. Im Jahr 2016 wurde eine Beitragszahlung über 168'479 Franken für die Photovoltaikanlage der Turnhalle Waldegg verwendet.

#### **Realisierung von GEP-Massnahmen (INV12)**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Im Jahr 2016 wurden 132'622 Franken ausgegeben. Der Restkredit weist per 31. Dezember 2016 einen Stand von 432'469 Franken auf.

An verschiedenen Orten in Rotkreuz, Buonas und Dersbach wurden Entwässerungsleitungen saniert oder sind in Planung. Der betriebliche Unterhalt des Leitungsnetzes mit der Zustandserfassung mit Kanalfernsehen «Kampagne 2016» macht einen erheblichen Teil der Ausgaben aus.

#### **Rahmenkredit für den Bau von Unterständen bei Bushaltestellen (INV16)**

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken (inkl. MwSt.) für den Bau von Unterständen sowie weiteren Anpassungsarbeiten bei verschiedenen Bushaltestellen genehmigt worden. Im Jahr 2016 wurden für die Erstellung des Unterstandes bei der Industriestrasse und die Schlussabrechnung der drei Unterstände aus dem Jahr 2014 20'182 Franken aufgewendet. Der Restkredit weist per 31. Dezember 2016 einen Stand von 141'102 Franken auf.

#### **Rahmenkredit für die Fahrzeugbeschaffung Werkhof (INV20)**

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 ist ein Rahmenkredit von 150'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Beschaffung von drei Fahrzeugen für den Werkhof genehmigt worden. Im Rechnungsjahr 2016 wurde ein Unterhaltsfahrzeug für 40'021 Franken beschafft. Am 21. Februar 2017 wurde die Schlussabrechnung mit Nettoaufwendungen von 135'534.70 Franken genehmigt.

#### **Rahmenkredit für die Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen (INV26)**

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 ist ein Rahmenkredit von 1'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen genehmigt worden. Nach den Ausgaben von 244'412 Franken im Jahr 2016 weist der Restkredit per 31. Dezember 2016 einen Stand von 1'055'904 Franken auf.

**Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV27)**

Der Rahmenkredit für Handänderungen vom 25. November 2014 in der Höhe von 1.5 Millionen Franken wurde im Rechnungsjahr 2016 nicht belastet.

Datum Vertragsunterzeichnung	Vertragspartner, Vertragsobjekt	Veränderung	Bestand
<b>1. Januar 2016</b>			<b>1'374'140</b>
<b>31. Dezember 2016</b>			<b>1'374'140</b>

Im Jahr 2016 fielen keine Handänderungen an.

**Rahmenkredit Unterhalt / Ausbau Abwassernetz 2016 (INV36)**

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 ist ein Rahmenkredit von 4'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Im Rechnungsjahr 2016 erfolgte noch keine Belastung.

41 Traktandum 2  
**Rechnung 2016**  
**Im Jahr 2016 abgerechnete Verpflichtungskredite**

**Objektkredit Ibikonerstrasse (INV 3)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006	230'000
Teuerung 14,4 %	33'120
Kredite inkl. Teuerung	263'120
Abrechnung	217'416
Minderausgaben	45'704
Die Minderausgaben betragen 17,4 %.	

**Objektkredit Sanierung der ehemaligen Kehrichtdeponie Baarburg (INV 5)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007	145'000
Teuerung 10,2 %	14'790
Kredit inkl. Teuerung	159'790
Abrechnung	100'644
Minderausgaben	59'146
Die Minderausgaben betragen 37,0 %.	

**Laufende Kosten bis 2020**

Nach Abschluss der Sanierung sind die Installationen an der Entgasungsanlage zu unterhalten und zu überwachen, die Entwässerung ist zu beproben, zu analysieren und zu beurteilen. Gestützt auf § 2 Abs. 3 des Kantonsratsbeschlusses vom 16. September 1963 (BGS 732.4) belaufen sich die Unterhaltskosten bis im Jahr 2020 für die Gemeinde Risch zwischen 1'000 bis 2'000 Franken. Die Unterhaltskosten sind für das Jahr 2017 eingeplant und werden bis zum Jahre 2020 weiterhin budgetiert.

**Rahmenkredit Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeuge (INV 20)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014	150'000
Abrechnung	135'535
Minderausgaben	14'465
Die Minderausgaben betragen 9,6 %.	

**Rechnung 2016****Im Jahr 2016 abgerechnete Verpflichtungskredite****Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (INV 21)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014	660'000
Abrechnung	599'135
Minderausgaben	60'865
abzüglich Beitrag Gebäudeversicherung Zug	-223'328
Nettoaufwendungen zulasten der Gemeinde	375'807
Die Minderausgaben betragen 9,2 %.	

**Objektkredit Projekt institutionelle Rahmenbedingungen Leben im Alter (Irla) zulasten der laufenden Rechnung**

Objektkredit vom 25. November 2014	195'000
Aufwendungen zulasten der Kostenstelle 600	130'084
Vorleistungen	71'024
Total	201'108
Mehrausgaben	-6'108
Die Mehrausgaben betragen -3,1 %.	

### **Kredite mit wiederkehrenden Aufwendungen**

#### **Gesundheitsförderung im Alter**

Der von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2013 genehmigte wiederkehrende Objektkredit in der Höhe von 35'000 Franken wurde im Rechnungsjahr 2016 um 8'280 Franken unterschritten.

#### **Spielgruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen**

Der von der Gemeindeversammlung am 26. November 2013 genehmigte wiederkehrende Objektkredit beträgt 33'000 Franken. Von diesem Betrag wurden im Rechnungsjahr 2016 27'677 Franken benötigt. Der Kredit wurde um 5'323 Franken unterschritten.

## Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Erfolgsrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) und dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungswertprinzip, mit Ausnahme des Finanzvermögens, das zu Fair Value (Verkehrswert) bilanziert wird. Die Rechnungslegung weicht bei den Wertberichtigungen zum Finanzvermögen von den Fachempfehlungen des HRM2 ab, weil nach § 13 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die Wertanpassungen zum Finanzvermögen über die Bilanz und somit nicht erfolgswirksam vorgenommen werden müssen. Aktuell findet eine Teilrevision des FHG statt, mit der auch § 13 FHG überarbeitet werden soll. Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

**Anhangsangaben zur Bilanz** (die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Positionen in der Bilanz (vgl. Seite 16))

### Aktiven Finanzvermögen

#### 1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Die Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

#### 2 Forderungen

Diese Position beinhaltet Forderungen aus Leistungen, Kontokorrente, Steuerguthaben, Anzahlungen an Dritte, Vorschüsse und übrige Forderungen. Die Guthaben sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Die Kantonale Steuerverwaltung Zug veranlagt die Steuererklärungen und nimmt das Inkasso der Steuerguthaben vor. Gefährdete Forderungen und fällige Forderungen werden entsprechend wertberichtigt. Auf dem Steuerguthaben werden 5 % Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

#### 3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten per Bilanzstichtag Forderungen aus dem Rahmenfinanzierungsvertrag mit der Stiftung Rischer Liegenschaften über insgesamt 12'500'000 Franken.

#### 4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen dem Grundsatz der Periodenabgrenzung. Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen werden vor dem Bilanzstichtag bezahlte Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind oder noch nicht fakturierte Erträge, die der Rechnungsperiode zuzuordnen sind, bilanziert.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen werden noch nicht berücksichtigte Aufwände der Rechnungsperiode oder bereits fakturierte Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind, bilanziert.

#### 5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen insbesondere Aktien und Anteilscheine. Diese Positionen werden gemäss § 13 Abs. 1 FHG zum Verkehrswert bilanziert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen über eine separate Position im Eigenkapital (Neubewertungsreserven).

#### 6 Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen umfassen insbesondere Grundstücke, Gebäude, Mobilien sowie Anzahlungen. Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen über eine separate Position im Eigenkapital (Neubewertungsreserven).

Die Zunahme der Sachanlagen im Finanzvermögen steht im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Buonasserstrasse 14 (GS Nrn. 649, 768, 769) über 3'663'000 Franken. 3'100'000 Franken sind durch Verrechnung des Darlehens der Brüergemeinde beglichen worden. Der Rest wurde durch eine Zahlung von 563'000 Franken entschädigt. Diese Anschaffung steht im Zusammenhang mit der Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag). Darüber wurde in der Botschaft zum Budget 2016 vom 24. November 2015 unter Traktandum 5 ausführlich berichtet. Weiter hat die Gemeinde das Vorkaufsrecht für die Liegenschaft an der Kirchenstrasse 3 (GS Nr. 52) für 500'000 Franken ausgeübt. Über diesen Kauf wurde in der Botschaft zum Budget 2016 unter Traktandum 7 ausführlich berichtet.

## Aktiven Verwaltungsvermögen

### 7 Sachanlagen

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen umfassen vorwiegend Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, Spezialfinanzierung ARA und Waldungen. Investitionsausgaben über 100'000 Franken werden im Einzelfall aktiviert. Ersatz von Sachanlagen im Verwaltungsvermögen werden unabhängig von der Ausgabenhöhe bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist zum Anschaffungs- oder Erstellungswert, abzüglich gesetzliche und von der Gemeindeversammlung beschlossene, zusätzliche Abschreibungen, bilanziert. Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben abgeschrieben. Die Abschreibungen werden degressiv vom Jahresend-Buchwert vorgenommen.

Abschreibungssätze Verwaltungsvermögen gemäss § 14 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes:

1 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke

10% pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten und Investitionsbeiträge

30% pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen)

40% pro Jahr für die Informatik

### 8 Beteiligungen

Die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG erfolgte am 25. Januar 2016. Die Aktiengesellschaft wurde am 1. Februar 2016 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Die Einwohnergemeinde Risch hat 75 % des Aktienkapitals der Gesellschaft mit einem Wert von 1'800'000 Franken gezeichnet (vgl. die Ausführungen in Traktandum 5 der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015).

## Passiven kurzfristiges Fremdkapital

### 9 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, vor allem Lieferungen und Leistungen von Dritten, Depotgelder für die Grundstückgewinnsteuer und übrige Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können.

### 10 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
2'000'000	2,64 %	16. Dezember 2017
<b>2'000'000</b>		<b>Total</b>

Diese Position befand sich im Vorjahr unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (siehe Position 11) und wird am 16. Dezember 2017 zur Amortisation fällig.

Ein weiterer Kredit über 2'000'000 Franken wurde per 13. Februar 2016 amortisiert.

## 11 Kurzfristige Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2016	Bildung	Auflösung	31.12.2016
Überbrückungsrenten	31'638	73'900	-31'638	73'900
Leibrente	18'000		-18'000	0
<b>Total</b>	<b>49'638</b>	<b>73'900</b>	<b>-49'638</b>	<b>73'900</b>

### Überbrückungsrenten

Die Überbrückungsrenten für den vorzeitigen Altersrücktritt für das Verwaltungspersonal richtet sich nach Art. 20 Personalreglement und für Lehrpersonen nach § 21 Personalgesetz.

### Leibrente

Die Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Buonaserstrasse 18 ist mit dem Ableben der Rentenempfängerin hinfällig geworden.

## Passiven langfristiges Fremdkapital

### 12 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Mittel- und langfristige Schulden stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens.

Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
2'000'000	0,25 %	14. September 2018
<b>2'000'000</b>		<b>Total</b>

### 13 Langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Bezeichnung	01.01.2016	Bildung	Auflösung	31.12.2016
Überbrückungsrenten	27'969	116'900	-27'969	116'900
Leibrente	46'065		-46'065	0
<b>Total</b>	<b>74'034</b>	<b>116'900</b>	<b>-74'034</b>	<b>116'900</b>

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt 11.

### 14 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Die Verbindlichkeit im Umfang von 69'469.85 Franken betrifft den Grünpark Erlen. Entsprechend dem Projektfortschritt zur Entwicklung des Grünparks Erlen konnte 50 % des Fonds aufgelöst werden.

## Passiven Eigenkapital

### 15 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2016	Reduktion	Erhöhung	31.12.2016
Spezialfinanzierung	2'580'854		16'890	2'597'743
Reserve für zukünftige Abschreibungen	20'000'000	3'600'000		16'400'000
Neubewertungsreserve	17'398'030		70	17'398'100
Übriges Eigenkapital	15'000'000		3'000'000	18'000'000
Jahresergebnis			6'160'220	6'160'220
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'408'833	3'408'833		0
<b>Total</b>	<b>58'387'717</b>	<b>7'008'833</b>	<b>9'177'180</b>	<b>60'556'063</b>

### 16 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	01.01.2016	Erhöhung	31.12.2016
ARA/Kanalisation	2'580'854	16'890	2'597'743
<b>Total</b>	<b>2'580'854</b>	<b>16'890</b>	<b>2'597'743</b>

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 1'688'878.11 Franken. Der Gesamtertrag aus Abwassergebühren beträgt 1'705'767.65 Franken. Aufgrund dieser Überdeckung im Jahr 2016 können 16'889.54 Franken dem Konto Spezialfinanzierung im Eigenkapital zugeführt werden. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich unter den übrigen Orientierungen.

### 17 Neubewertungsreserven

Bezeichnung	31.12.2015	Bildung	31.12.2016
Liegenschaften im Finanzvermögen	17'181'054		17'181'054
Wertschriften im Finanzvermögen	216'976	70	217'046
<b>Total Neubewertungsreserven</b>	<b>17'398'030</b>	<b>70</b>	<b>17'398'100</b>

Die Bildung von 70 Franken entspricht dem Anstieg des Marktwerts der Aktien im Finanzvermögen.

### 18 Übriges Eigenkapital

Aus dem Vorjahresergebnis wurden 3 Millionen Franken dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

#### Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaften.

**Eventualverbindlichkeiten**

- Verkaufsoption des Aktienpakets der Bürgergemeinde Risch an der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Gestützt auf Art. 19 des Aktionärsbindungsvertrages zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde Risch vom 26. Januar 2016 (genehmigt durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde Risch vom 24. November 2015 und der Bürgergemeinde Risch vom 1. Dezember 2015) hat die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde eine zeitlich unbeschränkte Verkaufsoption an einem Teil oder am gesamthaften Aktienpaket der Bürgergemeinde an der Griag eingeräumt. Die Bürgergemeinde hält 3'000 vinkulierte Namenaktien zum Nennwert von je 1'000 Franken an der Griag, die zurzeit zu 20 % liberiert sind. Die Verkaufsoption wird im Grundsatz zum wirklichen Wert der Aktien im Sinne von Art. 685b des Obligationenrechts ausgeübt.
- Liberierungspflicht zugunsten der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Die Bürger- und Einwohnergemeinde haben am 26. Januar 2016 die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) gegründet. Bei der Gründung wurde das Aktienkapital von 12'000'000 Franken zu 20 % liberiert. Die Einwohnergemeinde hält 9'000 Aktien zum Nennwert von 1'000 Franken an der Griag. Die Pflicht für die nachträgliche Einbringung des Kapitals in die Griag ergibt sich aus Art. 634a des Obligationenrechts. Die nachträgliche Einbringung des Kapitals folgt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Griag. Der Zeitpunkt der nachträglichen Einbringung des Kapitals hängt vom zeitlichen Verlauf des Bebauungsplanverfahrens an der Buonaserstrasse sowie vom darauffolgenden Baubewilligungsverfahren ab. Es ist damit zu rechnen, dass das nachträglich zu leistende Kapital nicht vor 2019 fällig wird.
- Am 2. Juni 2014 hat die Gemeindeversammlung dem Kauf der Liegenschaft Buonaserstrasse 16, Grundstück Nr. 650, zum Kaufpreis von 1'580'000 Franken zuzüglich der Grundstückgewinnsteuer in Höhe von rund 100'000 Franken per 1. Juli 2017 zugestimmt.
- Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, in Buonas an der Baulinie mit Stand 2011 festzuhalten. Damit hat er explizit die Baulinie 2014 verworfen und dem Regierungsrat den Antrag gestellt, das Verfahren für die Festsetzung der Baulinie 2011 fortzuführen. Sollte die Baulinie 2011 in Rechtskraft treten, so besteht das Risiko, dass die Gemeinde mit Forderungen zur Entschädigung materieller Enteignungen konfrontiert sein wird. Der Gemeinderat bestreitet diese Forderungen.

**Eventualguthaben**

- Im Zusammenhang mit den verschiedenen Planungsschritten zum Bebauungsplan «Suurstoffi West» hat der Gemeinderat Anfang 2015 mit der Grundeigentümerin Zug Estates AG die wesentlichen Rahmenbedingungen der Planung in einer Absichtserklärung («Letter of Intent», Lol) vereinbart. Der Lol sieht eine Beteiligung der Gemeinde Risch am Mehrwert vor, welcher der Eigentümerin durch die Änderung der Nutzungsordnung und des Bebauungsplans entstehen. Die Mehrwertbeteiligung der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Beitrag für die Realisierung der Personenüberführung Ost zugunsten der Gemeinde Risch	Fr. 2'000'000
Mehrwertbeteiligung an der neu geschaffenen anrechenbaren Geschossfläche	Fr. 1'850'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 3'850'000</b>

- Anfang 2016 hat der Gemeinderat mit den Grundeigentümerinnen der «Chäsimate», der Rotkreuzhof Immobilien AG und der Landi Zugerland die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Erarbeitung eines Bebauungsplans mit einer Absichtserklärung (Lol) vereinbart. Der Lol sieht eine Beteiligung der Gemeinde Risch am Mehrwert vor, welcher den Eigentümerinnen durch die Änderung der Nutzungsordnung und des Bebauungsplan entstehen. Das Planungsverfahren unterliegt der Genehmigung der Gemeindeversammlung und wird voraussichtlich im Juni 2018 der Versammlung unterbreitet. Eine Mehrwertbeteiligung der Gemeinde wird erst nach Vorliegen einer rechtsgültigen Baubewilligung für Neubauten fällig.

– Ende 2016 hat der Gemeinderat mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eine Planungsvereinbarung für die bauliche Entwicklung des Areals südlich des Bahnhofs Rotkreuz unterzeichnet. Die Planungsvereinbarung enthält auch Regelungen betreffend Mehrwertausgleich zugunsten der Einwohnergemeinde Risch. Die Höhe wie auch der Zeitpunkt eines allfälligen Mehrwertausgleiches sind offen.

#### **Defizitgarantien**

Es bestehen keine Defizitgarantien.

#### **Leasingverbindlichkeiten**

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Pensionskasse des Kantons Zug: 310'501.45 Franken in den laufenden Verbindlichkeiten. Die Zahlung erfolgte im Januar 2017.

#### **Sonstige Garantien**

859'189 Franken zu Gunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA).

#### **Verpfändete Aktiven**

Am Abschlussstichtag bestehen keine verpfändeten Aktiven.

#### **Aktiven mit Eigentumsvorbehalt**

Am Abschlussstichtag besitzt die Gemeinde keine Aktiven mit Eigentumsvorbehalt.

#### **Status und Abrechnung Verpflichtungskredite**

Der Stand der laufenden und der abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.

#### **Bilanzbereinigungen**

keine

#### **Nicht bilanzierbare Forderungen**

Am Abschlussstichtag bestehen keine nicht bilanzierbare Forderungen.

#### **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 22. März 2017 hat der Vorstand des Gewässerschutzverbands der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) die Rechnung 2016 genehmigt. Die Abschlussrechnung für die Gemeinde Risch ist mit 1'983.55 Franken fast 150'000 Franken tiefer ausgefallen, als der im Januar 2017 seitens des GVRZ kommunizierte, provisorische Betrag von 151'169.95 Franken. Dieser tiefere Aufwand hat keinen Einfluss auf den Ertragsüberschuss für das Jahr 2016, da er in der Spezialfinanzierung ARA anfällt. Die Differenz wird im Jahre 2017 voraussichtlich zur Erhöhung des Kontos «Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen» führen.

## Anhangsangaben zur Erfolgsrechnung

### Personalaufwand

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
<b>Total</b>	<b>26'653'098</b>	<b>27'013'700</b>	<b>26'159'264</b>
Behörden, Kommissionen und Richter	55'263	596'600	550'245
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'425'014	8'574'800	8'396'148
Löhne der Lehrkräfte	12'527'466	12'728'200	12'445'577
Temporäre Arbeitskräfte	46'734	42'000	54'492
Zulagen	–	–	–
Arbeitgeberbeiträge	4'436'060	4'438'000	4'276'355
Arbeitgeberleistungen	220'972	–	–
Übriger Personalaufwand	441'590	634'100	436'447

Die im Budget 2016 neu enthaltenen Stellen sowie die Auswirkungen der vom Kantonsrat beschlossenen zusätzlichen Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen wurden umgesetzt (Verwaltung +10 %, Lernende und Praktikanten +160 %, Volksschule +299 %, Musikschule +99 %). Die Wahlfächer und die Zusatzstunden in der Oberstufe verringerten sich nicht so stark wie im Budget angenommen (+50 %) und für die Musikschule wurden die Zusatzstunden zu hoch budgetiert (-55 %). Der Stellenplan erhöhte sich insgesamt um 563 % (Budget +568 %).

Der Personalaufwand wurde um 360'602 Franken bzw. 1.3 % unterschritten. Der Lohnaufwand fiel gesamthaft um 387'391 Franken bzw. 1.8 % tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf Lohnrückvergütungen der Unfallversicherung und Mutterschaftsentschädigung (Minusaufwand; HRM2), auf weniger Stellvertretungen in der Volks- und Musikschule, Vakanz nach Kündigungen und dem umsichtigen Einsatz von Aushilfspersonal zurückzuführen.

Die Überbrückungsrenten gemäss kantonalem Personalgesetz bzw. gemeindlichem Personalreglement werden neu auf einem separaten Konto ausgewiesen und für die ganze Bezugsdauer dem Jahr, in welchem sie das erste Mal gewährt wird, belastet. Im Jahr 2016 waren dies 220'972 Franken, die einen gebundenen Aufwand darstellten. Diese Aufwände können nicht budgetiert werden, da sie von einseitigen Entscheiden der Mitarbeitenden abhängen.

In der Personalwerbung wurde konsequent auf Online-Inserate anstelle von Ausschreibungen in Tageszeitungen gesetzt. Mit diesem Vorgehen konnten insgesamt 39'363 Franken eingespart werden.

## Orientierungen über Stiftungen

### Stiftung Alterszentrum Risch / Meierskappel

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht	2016	2015
Pensionstage	19'712	19'549
Auslastung	99 %	99 %
Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)		
Risch	76 %	80 %
Meierskappel	13 %	11 %
andere	11 %	9 %

Das Jahr 2016 wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von 62'000 Franken (Vorjahr Ertragsüberschuss von 90'000 Franken) abschliessen.

### Stiftung Rischer Liegenschaften

Das Jahr 2016 war ein Betriebsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Stiftung erzielte einen Reingewinn von 352'000.17 Franken (Vorjahr 332'327.40 Franken).

Die Eigenkapitalquote der Stiftung konnte von 33.32 % im Vorjahr auf 34.58 % im Berichtsjahr verbessert werden.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht	2016	2015
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiven</b>		
Umlaufvermögen	996'103	585'872
Anlagevermögen	21'994'692	22'216'054
<b>Total Aktiven</b>	<b>22'990'795</b>	<b>22'801'926</b>
<b>Passiven</b>		
Fremdkapital	15'041'072	15'204'203
Eigenkapital	7'949'723	7'597'723
<b>Total Passiven</b>	<b>22'990'795</b>	<b>22'801'926</b>

### Orientierungen über Beteiligungen

#### Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag)

Am 25. Januar 2016 erfolgte die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG mit einem Aktienkapital von 2'400'000 Franken, wovon die Einwohnergemeinde eine Beteiligungsquote von 75 % des Aktienkapitals hält. Der Buchwert des anteiligen Aktienkapitals liegt bei 1'800'000 Franken. Im Gründungsjahr resultierte ein Verlust von 228'784.15 Franken, der sich im Rahmen des Budgets entwickelte.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht  
 Bilanz

	2016
<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	2'194'394
<b>Total Aktiven</b>	<b>2'194'394</b>
<b>Passiven</b>	
Fremdkapital	23'178
Eigenkapital	2'171'216
<b>Total Passiven</b>	<b>2'194'394</b>

### Übrige Orientierungen

#### Spezialfinanzierung ARA

	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	51'688	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	181'375	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	358'124	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'890	
36 Transferaufwand	992'391	
39 Interne Verrechnungen	105'300	
42 Entgelte		1'705'768
<b>Total</b>	<b>1'705'768</b>	<b>1'705'768</b>

### Gewinnverwendung 2015

Die Gewinnverwendung von 3'408'833.17 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2015 ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 wie folgt verbucht worden:

Zuweisung Reserven (übriges Eigenkapital)	Fr. 3'000'000.00
Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 408'833.17

1. Die Verwaltungsrechnung 2016, die Investitionsrechnung 2016 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2016 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von 6'160'219.63 Franken wird gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes auf die neue Rechnung vorgetragen und ist wie folgt zu verwenden: 6'000'000.00 Franken als Einlage in die «Reserve für zukünftige Abschreibungen» und 160'219.63 Franken als Zusatzabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen.

**Rechnung 2016****Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission****Sehr geehrte Rischerin****Sehr geehrter Rischer**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikationen und Unabhängigkeiten erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

**Jahresrechnung 2016**

Total Ertrag	Fr.	56'992'101.52
Total Aufwand	Fr.	50'831'881.89
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'160'219.63</b>

**Investitionsrechnung 2016**

Ausgaben	Fr.	6'103'499.70
Einnahmen	Fr.	927'386.15
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'176'113.55</b>

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6'160'219.63 Franken und liegt damit 6'134'619.63 Franken über dem Budget 2016.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 5'176'113.55 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2016 mit Nettoinvestitionen von 6'470'000.00 Franken wurde im Rechnungsjahr 1'293'886.45 Franken weniger investiert.

Wir weisen darauf hin, dass im vorliegenden Finanzplan der Gemeinde Risch die Vorgabe der Finanzstrategiekommission der Gemeinde Risch «Das Verwaltungsvermögen um mindestens 1 Million reduzieren» nicht eingehalten wird.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

**Die Rechnungsprüfungskommission**

Armin Tobler, Präsident  
 Martin Baumann  
 Matthias Werder

Rotkreuz, 14. März 2017



Traktandum 3  
**Zusatzkredit Erweiterung  
Weihnachtsbeleuchtung**





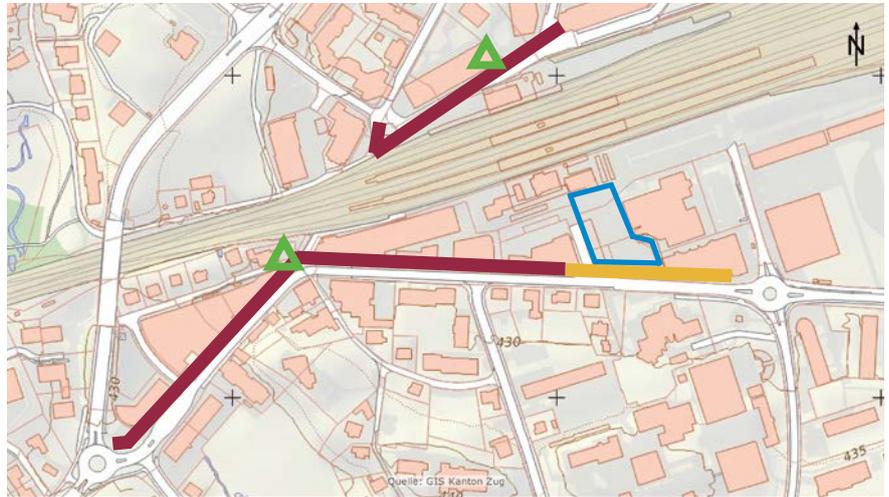
### 1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 2013 einen Objektkredit von 220'000 Franken für die Beschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung entlang der Buonaser- und Luzernerstrasse (Coop bis Einfahrt Bahnhof) sowie beim Bahnhofportal Nord zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Installation der Weihnachtsbeleuchtung erfolgte erstmals im November 2014. Die Weihnachtsdekoration verleiht seither den Strassen und Plätzen einen warmen und stimmungsvollen Ausdruck und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.



Weihnachtsbeleuchtung Bahnhof Nord

Im Rahmen des Objektkredits konnte die Weihnachtsbeleuchtung bis zum Kreis bei der Turnhalle Dorfmatte erweitert werden. Auf dem Strassenabschnitt zwischen der Einfahrt zum Bahnhof bis zum Kreis werden die Motive aufgrund von technischen Hindernissen (u.a. Verstärkung der Kandelaber) erstmals im November 2017 erleuchtet.



Quelle: GIS Kanton Zug

	Weihnachtsbeleuchtung 2014
	Kegel
	Fertigstellung Weihnachtsbeleuchtung 2014 (Ende 2017)
	Dorfplatz (beim Zentrum Dorfmatte)

Die Planung und Auswahl der Weihnachtsbeleuchtung erfolgte in enger Absprache mit dem Gewerbeverein Risch Rotkreuz sowie den Ortsparteien.

## 2. Handlungsbedarf

Der Dorfplatz beim Zentrum Dorfmatte wurde bisher zur Weihnachtszeit mit einem grossen Tannenbaum und Lichterketten geschmückt. Auf Anregung des Gewerbevereins sollte die Weihnachtsbeleuchtung im Bereich des Dorfplatzes «Dorfmatte» analysiert werden.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild während der Adventszeit rund um den Dorfkern vom Kreuzplatz über das Bahnhofportal Nord bis hin zum Dorfplatz zu schaffen, soll in einer weiteren Etappe die Weihnachtsbeleuchtung erweitert und der Dorfkern aufgewertet werden. Weiter soll der Baum im Kreis bei der Turnhalle Dorfmatte als Eingangportal ins Dorf mit den gleichen Sujets ausgestattet werden. Ziel ist es, das Konzept der Weihnachtsbeleuchtung stimmig abzurunden.

## 3. Umsetzungsvorschlag

Das ausgearbeitete Beleuchtungskonzept wird erweitert und trägt weiterhin den Titel «Nordischer Winter». Die neuen Elemente entsprechen ebenfalls hohen qualitativen Anforderungen und ökologischen Gesichtspunkten, was eine lange und nachhaltige Einsatzdauer ermöglicht. Wiederum werden winterliche Elemente

mit Schnee und Eis, die auch tagsüber eine freundliche Wirkung haben, eingesetzt. Während der Nacht wird warmweisses Licht eingesetzt. Für die Planung der Beleuchtung wurde erneut die Unternehmung ViaLumina eFortis aus Löhningen SH beigezogen.

Auf dem Dorfplatz «Dorfmat» wird der Weihnachtsbaum durch ein Element «Nordic Cone 3D» in Pyramidenform ersetzt. Auch hier dient die kegelförmige Pyramide dem Zweck, die Zentrumsfunktion des Platzes erkennbar zu machen (analog Kreuzplatz und Bahnhofportal Nord). Die Konstruktion des Kegels weist eine goldige Pulverbeschichtungsfarbe auf und misst eine Höhe von 11,6 m.



Beispielbild: Dorfplatz «Dorfmat» Platzgestaltung mit Nordic Cone 3D

Ergänzend zur Pyramide soll die Sitzgruppe bzw. die Baumallee auf dem Dorfplatz dekoriert werden. Die Bäume werden mit einer Lichterkette und Kugeln geschmückt. Die Lichterkette bleibt mehrere Jahre am Baum und wächst mit. Zusätzlich werden die angrenzenden Kandelaber mit jeweils zwei Kandelabermotiven ausgestattet. Die Kugeln enthalten verarbeitete brilliantweisse LED, welche die Beleuchtungselemente (analog Luzerner- und Buonaserastrasse) besser zur Geltung bringen.



Beispielbild: Dorfplatz «Dorf matt» Sitzgruppe/Baumallee

Um ein einheitliches Gesamtbild zu schaffen, ist eine ergänzende Baumbelichtung beim Kreisel vor der Turnhalle Dorf matt vorgesehen. Der Baum soll mit sechs ca. 80 cm grossen Kugeln in den Farben rot und weiss dekoriert werden. Zusätzlich kommt eine Lichterkette mit zahlreichen Lichtpunkten hinzu. Auch hier ist die jährliche Demontage der Lichterkette nicht notwendig.



Beispielbild: Baumbelichtung in Kreisel (Turnhalle Dorf matt)

## Zusatzkredit Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung Antrag

### 4. Bezug zu Budget

Die Gesamtausgaben für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
bisher aufgelaufene Ausgaben	210'354
Projektkosten Erweiterung (Unternehmung ViaLumina eFortis aus Löhningen SH)	12'000
Weihnachtsbeleuchtung Dorfplatz «Dorfmatte» Platzgestaltung (Nordic Cone 3D)	81'000
Weihnachtsbeleuchtung Dorfplatz «Dorfmatte» Sitzgruppe/ Baumallee	65'000
Weihnachtsbeleuchtung Baum in Kreisel (Turnhalle Dorfmatte)	42'000
Unvorhergesehenes und Rundung	9'646
Total Kredit neu	420'000
bisheriger Kredit (genehmigt am 26. November 2013)	-220'000
<b>Zusatzkredit</b>	<b>200'000</b>

Die Ausgaben für den Zusatzkredit belaufen sich somit zulasten der Investitionsrechnung auf 200'000 Franken.

### 5. Weiteres Vorgehen

Nach heutiger Planung kann die erweiterte Weihnachtsbeleuchtung erstmals im November 2017 installiert werden.

### Antrag

Zum Objektkredit vom 26. November 2013 wird für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung ein Zusatzkredit zulasten der Investitionsrechnung von 200'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) genehmigt. Der Objektkredit beträgt neu 420'000 Franken.

Traktandum 4  
**Motionen «Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz»**





### In Kürze

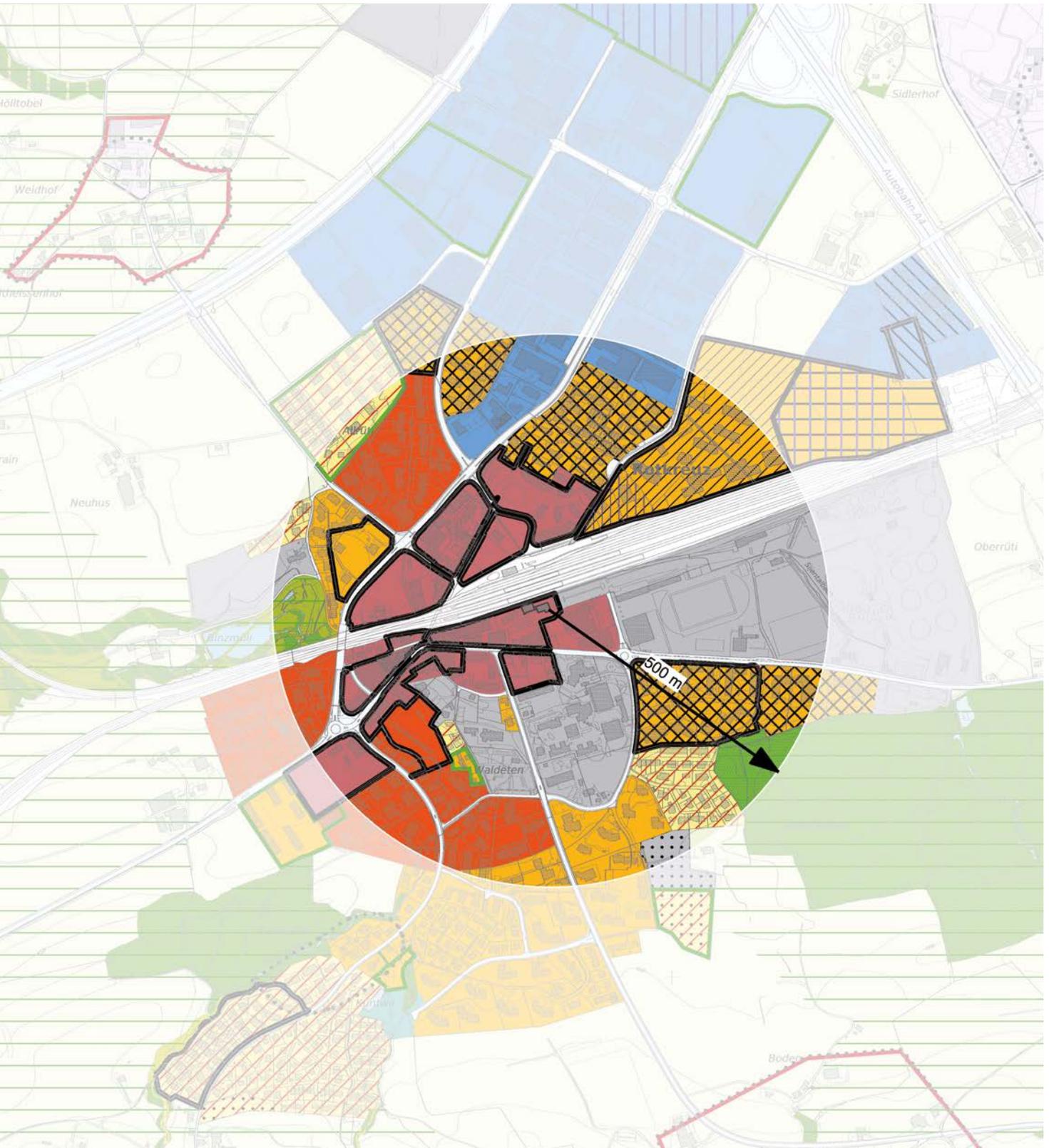
Dem Gemeinderat sind insgesamt vier Motionen «Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz» eingereicht worden. Die vier Begehren fordern im Kern, dass in einem Umkreis von 500 m um den Bahnhof Rotkreuz keine Hochhäuser erstellt werden dürfen und die Bauordnung entsprechend angepasst werden muss.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4. April 2017 aufgrund diverser Rechtsverstösse die Teilungültigkeit der vier Motionen festgestellt. Die vier Begehren verletzen unter anderem den Grundsatz der Planbeständigkeit. Dies, weil auch die am 29. November 2016 von der Gemeindeversammlung beschlossene Anpassung der Nutzungsordnung sowie der Bebauungsplan Suurstoffi West in den bezeichneten Perimeter fällt. Über den Bebauungsplan Suurstoffi West darf jedoch innert so kurzer Zeit nicht erneut befunden werden. Über den zulässigen Restgehalt soll jedoch die Gemeindeversammlung entscheiden können.

Die Motionen richten sich faktisch gegen Hochhäuser auf dem Areal Bahnhof Rotkreuz Süd. Das Areal befindet sich zurzeit in Entwicklung. Für die Planung werden unter Konkurrenz qualifizierte städtebauliche Verfahren (QSV) durchgeführt, womit eine hohe Qualität sichergestellt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Motionen in allen Punkten als nicht erheblich zu erklären. Aus folgenden Gründen:

- Mit einer Erheblicherklärung würde – ohne die Ergebnisse des QSV zu kennen – ein Vorentscheid über die Planung des Areals Bahnhof Süd gefällt. Damit würde der Entscheidungs- und Handlungsspielraum der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eingeschränkt. Der Entscheid, allenfalls auf dem Areal Hochhäuser (bzw. ein Hochhaus) bauen zu dürfen, soll abgestützt auf die Ergebnisse des unter Konkurrenz durchgeführten QSV erfolgen.
- Hochhäuser sind ein sinnvolles Instrument, um den inneren Kern des Siedlungsgebietes zu entwickeln. Damit kann dem Anliegen, Bauland möglichst effizient zu verwenden, nachgelebt werden.
- Hochhäuser sollten idealerweise an zentrumsnahen und mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossenen Standorten realisiert werden. Diese Voraussetzungen sind beim Bahnhof Rotkreuz erfüllt.
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vergeben sich bei einer Nichterheblicherklärung betreffend Hochhausfrage auf dem Areal Bahnhof Süd nichts: Der Entscheid, ob künftig auf diesem Areal Hochhäuser erstellt werden, liegt in jedem Fall beim Souverän. Der kantonale Richtplan schreibt vor, dass Hochhäuser ausschliesslich im Rahmen von Bebauungsplänen erstellt werden dürfen. Der Erlass von Bebauungsplänen fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.



Umkreis von 500 m um den Bahnhof Rotkreuz; Perimeter der Motionen

### Genehmigungsinhalt Bauzonen



Wohnzone 2b (W2b)



Wohnzone 3 (W3)



Wohnzone 4 (W4)



Wohn- und Arbeitszone 3 (WA3)



Wohn- und Arbeitszone Suurstoffi West (WA-SW)



Arbeits- und Dienstleistungszone (AD)



Kernzone (KA)



Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB)  
mit massgebenden Lärmempfindlichkeitsstufen II oder III



Hochhäuser gemäss § 23 zulässig

### Genehmigungsinhalt Nicht-Bauzonen / überlagernde Nutzung



Landwirtschaftszone (L)



Bebauungsplanpflicht (bp)



Arealbebauungsplanpflicht (abe)



Massgebender Lärmgrenzwert, Planungswert (mlpw)

### Informationsinhalt Weitere Informationen



Wald



Gewässer



Verkehrsfläche (VF) / Bahnareal (BA)

## **1. Ausgangslage**

Beim Gemeinderat ging am 10. Februar 2017 eine «Dringliche Motion zur Änderung der Bauordnung: Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz» ein. Antrag und Begründung dieses Begehrens sind in Anhang 1 aufgeführt (vgl. Seite 73).

## **2. Teilungültigkeit wegen Rechtswidrigkeit**

### **2.1 Feststellung der Teilungültigkeit**

Der Gemeinderat wies die Motionäre in der Folge darauf hin, dass die Motion vom 10. Februar 2017 mutmasslich rechtswidrig sei. Daraufhin gingen beim Gemeinderat am 7. März 2017, anlässlich einer Besprechung zur Gewährung des rechtlichen Gehörs, und weiter am 14. März 2017 zwei zusätzliche, leicht angepasste Motionen ein (vgl. Anhänge 2 bis 4, ab Seite 75). Im Kern fordern alle vier Motionen dasselbe, nämlich das Erweitern der Bauordnung um eine Bestimmung, die den Bau von Hochhäusern im Umkreis von 500 Metern um den Bahnhof Rotkreuz generell verbietet. Weil aber auch die angepassten Motionen rechtlich problematische Bestimmungen enthalten, verfügte der Gemeinderat mit Entscheid vom 4. April 2017 schliesslich die Teilungültigkeit aller vier Motionen. In der Zwischenzeit wurden der Bebauungsplan Suurstoffi West und die Änderungen des Zonenplans und der Bauordnung mit Beschluss vom 28. März 2017 vom Regierungsrat genehmigt. Konkret erachtete der Gemeinderat die Motionen aus den folgenden Gründen als teilweise rechtswidrig:

### **2.2 Verletzung des Grundsatzes der Planbeständigkeit**

Dieser Grundsatz bewahrt Grundeigentümer davor, dass kurz zuvor eingeräumte Nutzungsmöglichkeiten ohne hinreichenden Grund wieder eingeschränkt werden. Die Planbeständigkeit dient damit der Rechtssicherheit und schützt das Vertrauen in die Beständigkeit der Planung. Je neuer ein (Zonen-)Plan ist und je einschneidender sich eine beabsichtigte Änderung auswirkt, desto stärkeres Gewicht hat der Grundsatz der Planbeständigkeit und umso gewichtiger müssen die rechtlichen oder tatsächlichen Gründe sein, die für eine Planänderung sprechen. Im konkreten Fall sahen die Motionen vor, dass im Umkreis von 500 m um den Bahnhof Rotkreuz ganz generell keine Hochhäuser über 40 m mehr gebaut werden dürfen. Das Gebiet Suurstoffi West befindet sich in diesem Umkreis und wäre von der Änderung betroffen. Erst vor wenigen Monaten, am 29. November 2016, hat die Gemeindeversammlung den Bebauungsplan Suurstoffi West sowie entsprechende Änderungen der Bauordnung und des Zonenplans beschlossen. Das Begehren der Motionäre, wonach der Hochhausbau auch in der Suurstoffi West verboten werden soll, verletzt daher den Grundsatz der Planbeständigkeit.

### **2.3 Unerlaubte Rückwirkung**

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung ist das Recht Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns (Legalitätsprinzip). Aus diesem rechtsstaatlichen Fundamentalprinzip ergibt sich auch der Grundsatz des Rückwirkungsverbotens. Niemandem sollen Verpflichtungen auferlegt werden, die sich

aus Normen ergeben, die zum Zeitpunkt, als sich der Sachverhalt verwirklichte, nicht bekannt sein konnten, mit denen er also nicht rechnen konnte oder musste. Dadurch, dass die Änderung der Bauordnung sechs Monate rückwirkend, direkt ab Einreichen der Motion oder ab Erheblicherklärung durch die Gemeindeversammlung in Kraft treten sollte, wäre das ordentliche Verfahren zur Änderung der Bauordnung umgangen worden. Die neue Bauordnung müsste gemäss Motionsbegehren schon auf Baugesuche angewandt werden, die noch unter dem bisher geltenden Recht gestellt worden sind. Eine Änderung der Bauordnung kann jedoch nicht sofort erfolgen, sondern es ist das Verfahren nach § 39 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG) durchzuführen. Soweit die Änderung der Bauordnung rückwirkend, per sofort oder per Datum der Erheblicherklärung durch die Gemeindeversammlung in Kraft treten sollte, sehen die vier Motionen eine unzulässige Rückwirkung vor.

#### **2.4 Verletzung des Gemeindegesetzes sowie allgemeiner Verfahrensvorschriften**

Soweit die Motionäre mit ihren Begehren weiter vom Gemeinderat verlangen, dieser habe beim Regierungsrat die Sistierung des Genehmigungsverfahrens des Bebauungsplans Suurstoffi West zu veranlassen, erweisen sich die Motionen ebenfalls als rechtswidrig. Gemäss § 84 Abs. 3 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 4. September 1980 ist der Gemeinderat gesetzlich verpflichtet, die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu vollziehen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 betreffend Genehmigung des Bebauungsplans Suurstoffi West samt entsprechenden Änderungen der Bauordnung und des Zonenplans ist unangefochten in Rechtskraft erwachsen und wurde vom Regierungsrat am 28. März 2017 genehmigt. Es wäre äusserst stossend, wenn in Rechtskraft erwachsene Volksbeschlüsse im Nachgang durch eine Motion von einem Einzelnen oder von wenigen Personen wieder aufgehoben werden könnten. Die Motion nach § 80 des Gemeindegesetzes ist zwar ein Instrument, das dem einzelnen Stimmberechtigten ein gewisses Mitspracherecht bei der Aufgabenerledigung der Gemeinde sichert, doch können damit keine gesetzlich geregelten Verfahren ausser Kraft gesetzt werden. Die Motion ist kein Ersatz für ein verpasstes Rechtsmittel und für dieses Anliegen nicht das richtige Mittel.

Aufgrund der dargelegten Rechtswidrigkeit und der damit einhergehenden Teilungültigkeit entschied der Gemeinderat, die vier Motionen – zumindest in dieser Form – nicht der Gemeindeversammlung zur Abstimmung über die Erheblicherklärung zu unterbreiten. Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, Motionen der Gemeindeversammlung vorzulegen, die keine Rechtsverstösse aufweisen. Bei einer Erheblicherklärung der rechtswidrigen Motionen hätte dies zu einem Leerlauf geführt, zumal die Änderung der Bauordnung dann bei der Vorprüfung durch die Baudirektion (§ 39 Abs. 1 PBG) verworfen worden wäre.

### 3. Zulässiger Grundgehalt der Motionen

Anders sieht es aus, wenn man die vier Motionen auf ihren Grundgehalt reduziert. Das Grundanliegen der Motionäre – eine Änderung der Bauordnung – liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde und ist deshalb grundsätzlich zulässig bzw. motionswürdig, sofern das entsprechende Begehren keine rechtswidrigen Klauseln (siehe Ziff. 2) enthält. Der Gemeinderat entschied sich deshalb in der gleichen, bereits erwähnten Verfügung vom 4. April 2017 dazu, den zulässigen Grund- bzw. Restgehalt der Motionen im Sinne von § 80 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 zur Abstimmung über die Erheblichkeitsklärung vorzulegen. Dieser zulässige Grundgehalt der Motionen betreffend «Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz» lautet konkret wie folgt:

«Der Bauordnung der Einwohnergemeinde Risch soll ein § 14 Abs. 5 mit folgendem Inhalt hinzugefügt werden: Im Umkreis von 500 Metern um den Bahnhof Rotkreuz (gemessen vom Treffpunkt) sind – mit Ausnahme des Gebiets Suurstoffi West – keine Hochhäuser mit einer Gebäudehöhe von mehr als 40 Metern erlaubt.»

Dies stellt somit den Motionstext dar, über den die Gemeindeversammlung abzustimmen hat.

### 4. Auswirkungen der Änderung

Der Restgehalt der vier Motionen hat zum Zweck, dass in einem Umkreis von 500 m um den Bahnhof Rotkreuz künftig keine Hochhäuser über 40 m erstellt werden dürfen. Hochhäuser dürfen ausschliesslich im Rahmen von Bebauungsplänen erstellt werden (Vorschrift des kantonalen Richtplans). Diese kantonale Vorschrift führt dazu, dass sämtliche Hochhäuser durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt werden müssen, weil die Kompetenz für den Erlass von Bebauungsplänen der Gemeindeversammlung zufällt (§39 PBG).

Der Gemeinderat hat als interne Beurteilungs- und Planungsgrundlage am 17. November 2015 eine Hochhausstudie verabschiedet. Die Studie evaluiert mögliche Standorte für Hochhäuser in Rotkreuz. Die Hochhausstudie sieht im Kern vor, dass an folgenden Orten in Rotkreuz sinnvollerweise Hochhäuser bzw. höhere Häuser erstellt werden können:

- Arbeitsgebiet Forren/Industriestrasse: Ergänzung des bestehenden Roche-Hochhauses (erstellt) zu einem Ensemble; Gebäudehöhe bis maximal 75 m
- Bahnhof Rotkreuz: Hochhaus bis 75 m auf der Südseite (Bahnhof), Hochhaus bis 60 m auf der Nordseite (Suurstoffi West, Bebauungsplan genehmigt). Auf eine «Torwirkung» soll verzichtet werden.
- Suurstoffi Ost: Schaffung einer «Mitte» durch ein Doppelhochhaus im Bereich von 50 bis 65 m, maximal 75 m Höhe (das Wohnhochhaus «Aglaya» befindet sich im Bau)
- Knoten Chamerstrasse: höhere Häuser (maximal 25 m) an den wichtigen Strassenkreuzungen



Hochhausstudie vom 17. November 2015

Der in den Motionen bezeichnete Bereich erstreckt sich grösstenteils auf ein bereits überbautes Gebiet. Zudem befinden sich im betroffenen Perimeter eine Reihe von rechtskräftigen Bebauungsplänen, die mit Ausnahme des Bebauungsplans Suurstoffi West keine Hochhäuser erlauben. Theoretisch besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Bebauungsplanverfahren im von den Motionen bezeichneten Gebiet zusätzliche Hochhausstandorte festzusetzen. Die Hochhausstudie sieht jedoch nur auf der Südseite des Bahnhofs Rotkreuz einen weiteren Hochhausstandort vor. Der Standort beim Bahnhof ist auch deshalb für ein oder mehrere Hochhäuser ausgewählt worden, weil er sich im Gebiet für Verdichtung 1 des kantonalen Richtplans befindet. Im Gebiet für Verdichtung 1 kann eine Ausnützungsziffer von circa 2.0 erreicht werden. Ein Hochhaus am Standort des Bahnhofs Rotkreuz würde diesem zentralen Ort in Rotkreuz zusammen mit dem Dorfplatz einen starken Ausdruck verleihen und mehr Gewicht geben.

Mit Ausnahme des Areals Bahnhof Rotkreuz Süd bestehen somit im von den Motionen betroffenen Perimeter keine Absichten, Gebäude mit einer Höhe von über 40 m zu erstellen. Damit richtet sich der zur Beratung stehende Restgehalt der Motionen gegen ein Hochhaus auf dem Areal Bahnhof Rotkreuz Süd.

## 5. Empfehlungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Restgehalt der Motionen «Stopp dem Hochhausbau» nicht erheblich zu erklären.

- Das Begehren richtet sich im Kern gegen allfällige Hochhäuser (bzw. ein Hochhaus) auf dem Areal Bahnhof Rotkreuz Süd. Das unter Konkurrenz durchzuführende qualifizierte städtebauliche Studienverfahren (QSV) für dieses Areal ist in Vorbereitung und wird zeigen, ob es sinnvoll ist, auf diesem Areal Häuser mit einer Höhe von über 40 m zu erstellen. Mit der Erheblicherklärung des Restgehalts der Motionen würde ohne sachdienliche Grundlagen aus dem QSV ein Vorentscheid gefällt. Damit würde für die anstehende Planung des Areals SBB Süd ein Denkverbot für Hochhäuser ausgesprochen und der Entscheidungsspielraum der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eingeschränkt.
- Hochhäuser stellen bei qualitativ guter Einordnung in ein Areal ein geeignetes Instrument dar, um Quartiere gegen innen zu entwickeln. Damit kann dem Anspruch, das Bauland effizient zu nutzen, nachgekommen werden. Der schonende Umgang mit Bauland stellt einen wichtigen Grundsatz im Raumplanungsrecht dar, der mit der vom Schweizer Volk am 3. März 2013 beschlossenen Änderung des Raumplanungsgesetzes in die Gesetzesordnung einfluss. Damit sollen Landwirtschaftsflächen geschont werden.
- Hochhäuser sind speziell an Standorten sinnvoll, die mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen sind. Dies sind typischerweise zentrumsnahe Standorte. Das Gebiet um den Bahnhof Rotkreuz weist eine im schweizweiten Vergleich sehr gute Erschliessung auf, weshalb nicht von vornherein Hochhäuser ausgeschlossen werden sollen.
- Mit einer Erheblicherklärung würde nach Einschätzung des Gemeinderats ein Vorentscheid gefällt, der die anstehende Planung beim Areal Bahnhof Rotkreuz Süd einschränkt und den Handlungsspielraum einengt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden aufgrund der Vorgabe des kantonalen Richtplans, wonach Hochhäuser ausschliesslich im Rahmen von Bebauungsplänen errichtet werden dürfen, in jedem Fall über Hochhäuser auf dem Areal Bahnhof Süd entscheiden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das QSV durchzuführen und die daraus hervorgehenden Ergebnisse zu beurteilen. Die Bevölkerung wird im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen öffentlichen Mitwirkung in den Prozess einbezogen. Anschliessend werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Risch über die notwendige Änderung des Zonenplans und den Bebauungsplan entscheiden können.

## **6. Weiteres Vorgehen**

### **6.1 Bei Erheblicherklärung**

Der Gemeinderat gibt gemäss § 80 Abs. 5 GG eine Frist an, innerhalb der er das Geschäft behandeln will. Dies hat der Gemeinderat mit dem Eventualantrag 2 gemacht. Über diese Frist entscheidet die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat schätzt den Zeitbedarf für die Umsetzung des Restgehalts der Motionen so ein, dass der November-Gemeindeversammlung 2018 eine Änderung der Bauordnung unterbreitet werden könnte. Die Änderung macht das Durchlaufen des Verfahrens für die Änderung der Bauordnung gemäss § 39 PBG notwendig. Hierfür ist einerseits eine kantonale Vorprüfung vorzunehmen und andererseits eine öffentliche Mitwirkung durchzuführen.

**Motionen «Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz»  
Antrag**

**6.2 Bei Nichterheblicherklärung**

Es erfolgen keine weiteren Schritte. Es wird keine Änderung der Bauordnung im Sinne der Motionen geben. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können jedoch im Rahmen der Genehmigung von Bebauungsplänen über sämtliche künftigen Hochhausstandorte entscheiden.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Restgehalt der Motionen zur Änderung der Bauordnung (Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz) als nicht erheblich zu erklären.

Unter der Bedingung, dass der Restgehalt der Motionen erheblich erklärt wird, wird der Gemeindeversammlung zusätzlich der folgende Antrag unterbreitet:

2. Der Restgehalt der Motionen ist bis zur November-Gemeindeversammlung 2018 umzusetzen.

## Anhänge

Anhang 1 Motion Nr. 1 vom 10. Februar 2017	73
Anhang 2 Motion Nr. 2 vom 7. März 2017	75
Anhang 3 Motion Nr. 3 vom 14. März 2017	77
Anhang 4 Motion Nr. 4 vom 14. März 2017	79

## Anhang 1

### Motion Nr. 1 vom 10. Februar 2017

Der Unterzeichnende sowie die mitunterzeichnenden Motionäre beantragen im Sinne einer dringlichen Motion gemäss § 80 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden des Kantons Zug Folgendes:

#### **Antrag**

Der Bauordnung der Einwohnergemeinde Risch soll ein § 14 Absatz 5 mit folgendem Inhalt eingefügt werden:

«Im Umkreis von 500 Metern des Bahnhofs Rotkreuz (gemessen vom Treffpunkt) sind keine Hochhäuser mit einer Gebäudehöhe von mehr als 40 Metern erlaubt.»

Diese Bestimmung gilt sechs Monate rückwirkend ab Einreichung dieser Motion und hat keinen Einfluss auf bereits bewilligte Bauprojekte, wie das Aglaya Hochhaus.

Der Gemeinderat hat diese Motion der Gemeindeversammlung im Juni 2017 vorzulegen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt ist beim Regierungsrat des Kantons Zug bzw. der Baudirektion die Sistierung der Genehmigung des Bebauungsplanes Suurstoffi West zu beantragen und mit der Bewilligung von Baugesuchen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, zuzuwarten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle weiteren Änderungen in Gesetzen, Verordnungen und Plänen entsprechend vorzunehmen.

#### **Begründung**

Hochhäuser haben mit ihren gigantischen Ausmassen nichts im Dorfzentrum (500 Meter Umkreis des Bahnhofes Rotkreuz) zu suchen, da diese das Orts- und Landschaftsbild, welches vornehmlich durch Quartiere mit bürgerlicher Bauweise, wie Ein-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern geprägt sind, zerstören. Ein Hochhaus mit seiner Dominanz kann sich nicht ins Ortsbild einfügen, wie mancher zu behaupten vermag. Mit seiner Grösse wird es unweigerlich als Leuchtturm von Nah und Fern das Bild prägen. Das Dorfzentrum ist deshalb für Hochhäuser ungeeignet.

Mit dem Bebauungsplan Suurstoffi West wurde ein Hochhaus von maximal 60 Metern bewilligt. Die Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung diesen Bebauungsplan gutgeheissen, doch konnte man sich mangels Profilierung und Visualisierung kein genaues Bild über das Projekt machen. Insbesondere war unklar, welche Auswirkungen dies auf das umliegende Quartier zukünftig haben wird. Nun nach der Profilierung sind die Auswirkungen wahrnehmbarer und die Stimmbürger können sich ungetrübt eine Meinung bilden. Aus diesem Grund ist die Einwohnergemeinde im Sinne eines Grundsatzentscheides über Hochhäuser im Dorfzentrum abstimmen zu lassen.

Für die Behandlung dieser dringlichen Motion danke ich Ihnen bestens.

René Zimmermann

Mitunterzeichnende Motionärinnen und Motionäre:

- Adrian Amstutz
- Lorena Caccese-Pasquotto
- Idana Colicchio-Pasquotto
- Leo Kälin
- Rico Kälin
- Martin König
- Peter Küng
- Felix Rissler
- Angela Schönmann
- Alois Zimmermann
- Michaela Zimmermann

## Anhang 2

### Motion Nr. 2 vom 7. März 2017

Der Unterzeichnende sowie die mitunterzeichnenden Motionäre beantragen im Sinne einer dringlichen Motion gemäss § 80 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden des Kantons Zug Folgendes:

#### **Antrag**

Der Bauordnung der Einwohnergemeinde Risch soll ein § 14 Absatz 5 mit folgendem Inhalt eingefügt werden:

«Im Umkreis von 500 Metern des Bahnhofs Rotkreuz (gemessen vom Treffpunkt) sind keine Hochhäuser mit einer Gebäudehöhe von mehr als 40 Metern erlaubt.»

Diese Bestimmung gilt ab 01. Juli 2017 und hat keinen Einfluss auf bereits bewilligte Bauprojekte, wie das Aglaya Hochhaus.

Der Gemeinderat hat diese Motion der Gemeindeversammlung im Juni 2017 vorzulegen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt ist beim Regierungsrat des Kantons Zug bzw. der Baudirektion die Sistierung der Genehmigung des Bebauungsplanes Suurstoffi West zu beantragen und mit der Bewilligung von Baugesuchen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, zuzuwarten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle weiteren Änderungen in Gesetzen, Verordnungen und Plänen entsprechend vorzunehmen.

#### **Begründung**

Hochhäuser haben mit ihren gigantischen Ausmassen nichts im Dorfzentrum (500 Meter Umkreis des Bahnhofes Rotkreuz) zu suchen, da diese das Orts- und Landschaftsbild, welches vornehmlich durch Quartiere mit bürgerlicher Bauweise, wie Ein-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern geprägt sind, zerstören. Ein Hochhaus mit seiner Dominanz kann sich nicht ins Ortsbild einfügen, wie mancher zu behaupten vermag. Mit seiner Grösse wird es unweigerlich als Leuchtturm von Nah und Fern das Bild prägen. Das Dorfzentrum ist deshalb für Hochhäuser ungeeignet.

Mit dem Bebauungsplan Suurstoffi West wurde ein Hochhaus von maximal 60 Metern bewilligt. Die Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung diesen Bebauungsplan gutgeheissen, doch konnte man sich mangels Profilierung und Visualisierung kein genaues Bild über das Projekt machen. Insbesondere war unklar, welche Auswirkungen dies auf das umliegende Quartier zukünftig haben wird. Nun nach der Profilierung sind die Auswirkungen wahrnehmbarer und die Stimmbürger können sich ungetrübt eine Meinung bilden. Aus diesem Grund ist die Einwohnergemeinde im Sinne eines Grundsatzentscheides über Hochhäuser im Dorfzentrum abstimmen zu lassen.

Für die Behandlung dieser dringlichen Motion danke ich Ihnen bestens.

René Zimmermann

Mitunterzeichnende Motionärinnen und Motionäre:

- Roger Amrein
- Adrian Amstutz
- Idana Colicchio-Pasquotto
- Pia Herzig-Wipfli
- Martin König
- Felix Kruppenacher
- Daniela Rohrer-Castiglioni
- Brigitte Stocker-Bruder
- Markus Wyser
- Michaela Zimmermann

### Anhang 3

#### Motion Nr. 3 vom 14. März 2017

Der Unterzeichnende sowie die mitunterzeichnenden Motionäre beantragen im Sinne einer dringlichen Motion gemäss § 80 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden des Kantons Zug Folgendes:

#### **Antrag**

Der Bauordnung der Einwohnergemeinde Risch soll ein § 14 Absatz 5 mit folgendem Inhalt eingefügt werden:

«Im Umkreis von 500 Metern des Bahnhofs Rotkreuz (gemessen vom Treffpunkt) sind keine Hochhäuser mit einer Gebäudehöhe von mehr als 40 Metern erlaubt.»

Der Gemeinderat hat diese Motion der Gemeindeversammlung im Juni 2017 vorzulegen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann.

Diese Bestimmung gilt ab Behandlung und Annahme dieser Motion durch die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 und hat keinen Einfluss auf bereits bewilligte Bauprojekte, wie das Aglaya Hochhaus. Es hat auch keinen Einfluss auf den Bebauungsplan Suurstoffi West – Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Regierungsrat bis am 12. Juni 2017 dem eingereichten Bebauungsplan zugestimmt hat.

Ab Annahme dieser Motion vom 12. Juni 2017 sind Bewilligung von zukünftigen Baugesuchen bzw. noch nicht durch die Gemeinde bewilligten Baugesuche, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, zuzuwarten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle weiteren Änderungen in Gesetzen, Verordnungen und Plänen entsprechend vorzunehmen.

#### **Begründung**

Hochhäuser haben mit ihren gigantischen Ausmassen nichts im Dorfzentrum (500 Meter Umkreis des Bahnhofes Rotkreuz) zu suchen, da diese das Orts- und Landschaftsbild, welches vornehmlich durch Quartiere mit bürgerlicher Bauweise, wie Ein-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern geprägt sind, zerstören. Ein Hochhaus mit seiner Dominanz kann sich nicht ins Ortsbild einfügen, wie mancher zu behaupten vermag. Mit seiner Grösse wird es unweigerlich als Leuchtturm von Nah und Fern das Bild prägen. Das Dorfzentrum ist deshalb für Hochhäuser ungeeignet.

Mit dem Bebauungsplan Suurstoffi West wurde ein Hochhaus von maximal 60 Metern bewilligt. Die Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung diesen Bebauungsplan gutgeheissen, doch konnte man sich mangels Profilierung und Visualisierung kein genaues Bild über das Projekt machen. Insbesondere war unklar, welche Auswirkungen dies auf das umliegende Quartier zukünftig haben wird.

**Motionen «Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz»**

Solche Hochhäuser gilt es zukünftig zu verhindern. Aus diesem Grund ist die Einwohnergemeinde im Sinne eines Grundsatzentscheides über (weitere) Hochhäuser im Dorfzentrum abstimmen zu lassen.

Für die Behandlung dieser dringlichen Motion danke ich Ihnen bestens.

René Zimmermann

Mitunterzeichnende Motionärinnen und Motionäre:

- Martin König
- Felix Kruppenacher
- Jeton Mehmetaj
- Elsbeth Odermatt-Lucke
- Siegfried Odermatt
- Felix Rissler
- Angela Schönmann
- Michaela Zimmermann

#### Anhang 4

##### Motion Nr. 4 vom 14. März 2017

Der Unterzeichnende sowie die mitunterzeichnenden Motionäre beantragen im Sinne einer dringlichen Motion gemäss § 80 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden des Kantons Zug Folgendes:

#### **Antrag**

Der Bauordnung der Einwohnergemeinde Risch soll ein § 14 Absatz 5 mit folgendem Inhalt eingefügt werden:

«Im Umkreis von 500 Metern des Bahnhofs Rotkreuz (gemessen vom Treffpunkt) sind keine Hochhäuser mit einer Gebäudehöhe von mehr als 40 Metern erlaubt.»

Der Gemeinderat hat diese Motion der Gemeindeversammlung im Juni 2017 vorzulegen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann.

Diese Bestimmung gilt ab Behandlung und Annahme dieser Motion durch die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 und hat keinen Einfluss auf bereits bewilligte Bauprojekte, wie das Aglaya Hochhaus.

Ab Annahme dieser Motion vom 12. Juni 2017 sind Bewilligung von zukünftigen Baugesuchen bzw. noch nicht durch die Gemeinde bewilligten Baugesuche, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, zuzuwarten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle weiteren Änderungen in Gesetzen, Verordnungen und Plänen entsprechend vorzunehmen.

#### **Begründung**

Hochhäuser haben mit ihren gigantischen Ausmassen nichts im Dorfzentrum (500 Meter Umkreis des Bahnhofes Rotkreuz) zu suchen, da diese das Orts- und Landschaftsbild, welches vornehmlich durch Quartiere mit bürgerlicher Bauweise, wie Ein-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern geprägt sind, zerstören. Ein Hochhaus mit seiner Dominanz kann sich nicht ins Ortsbild einfügen, wie mancher zu behaupten vermag. Mit seiner Grösse wird es unweigerlich als Leuchtturm von Nah und Fern das Bild prägen. Das Dorfzentrum ist deshalb für Hochhäuser ungeeignet.

Mit dem Bebauungsplan Suurstoffi West wurde ein Hochhaus von maximal 60 Metern bewilligt. Die Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung diesen Bebauungsplan gutgeheissen, doch konnte man sich mangels Profilierung und Visualisierung kein genaues Bild über das Projekt machen. Insbesondere war unklar, welche Auswirkungen dies auf das umliegende Quartier zukünftig haben wird.

**Motionen «Stopp dem Hochhausbau um den Bahnhof Rotkreuz»**

Solche Hochhäuser gilt es zukünftig zu verhindern. Aus diesem Grund ist die Einwohnergemeinde im Sinne eines Grundsatzentscheides über (weitere) Hochhäuser im Dorfzentrum abstimmen zu lassen.

Für die Behandlung dieser dringlichen Motion danke ich Ihnen bestens.

René Zimmermann

Mitunterzeichnende Motionärinnen und Motionäre:

- Martin König
- Felix Kruppenacher
- Jeton Mehmetaj
- Elsbeth Odermatt-Lucke
- Siegfried Odermatt
- Felix Rissler
- Angela Schönmann
- Michaela Zimmermann



# Ehrungen



## Ehrungen



Die Gemeinde rief die Bevölkerung auf, Personen, die eine besondere Leistung in den Bereichen Sport, Musik, Soziales oder der Wissenschaft erbracht haben, bis Ende April 2017 für eine Ehrung zu nominieren.

Per 1. Juni 2015 trat die neue Verordnung über Ehrungen der Gemeinde Risch in Kraft. Gemäss dieser können Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine besondere Leistung, insbesondere in den Bereichen Sport, Musik, Soziales oder der Wissenschaft erbracht haben, vom Gemeinderat mit einer Auszeichnung geehrt werden (Art. 1 Abs. 1).

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein (Art. 3):

- Die Person muss in der Gemeinde Risch ihren Wohnsitz haben.
- Es muss eine besondere Leistung erbracht worden sein.
- Die Person hat nicht schon zuvor von der Gemeinde Risch eine Auszeichnung erhalten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Auszeichnungen, welche der Person im Jugendalter verliehen wurden.

Bis anhin wurden folgende Personen geehrt:

### 2003

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Sabrina Borchhardt, Golfsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Monika Huber, Faustball
- Roland Pieper, Segelsport

### 2004

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Rolf Knobel, Schach
- Fabienne In Albon, Golfsport

### 2005

- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Fabienne In Albon, Golfsport
- Interclub Damenmannschaft Golfclub Ennetsee, Golfsport
- Roland Pieper, Segelsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik

### 2007

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Manfred Suter, Hundeführer
- Damian Ulrich, Golfsport
- Cylia Damerau, Golfsport

### 2008

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Roland Hotz, Leichtathletik

### 2009

- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Stefan Sax, Rudersport

## Ehrungen

2010

- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Fabienne Keiser, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen

2013

- Daniel Nick, Tanzsport
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Ivan Antunovic, Handball
- Sean Simpson, Trainer Schweizerische Eishockey-Nationalmannschaft

2011

- Andreas In Albon, Skijöring
- Herbert Inderbitzin, Bogenschiessen
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen

2015

- Isabelle Gerig, Unihockey
- Martin Angst, Rope Skipping
- Sandra Angst, Rope Skipping

Die Würdigung der besonderen Leistung erfolgt durch eine Urkunde sowie ein Geschenk. Die Auszeichnungen im Jahr 2017 werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 bekanntgegeben.







# Gemeinde Risch

## Parteierversammlungen:

---

### **Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 24. Mai 2017, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

### **FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 31. Mai 2017, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

### **Grüne Risch-Rotkreuz**

Dienstag, 23. Mai 2017, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer der katholischen Kirchgemeinde im Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

### **Grünliberale Partei GLP Risch Rotkreuz**

Dienstag, 23. Mai 2017, 19.30 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

### **Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz**

Donnerstag, 1. Juni 2017, 20.00 Uhr, Heuboden, Holzhäusern

### **Sozialdemokratische Partei SP Risch-Rotkreuz**

Donnerstag, 1. Juni 2017, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

## **Gemeinde Risch**

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18  
[www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)

